

Textilarbeiter-Zeitung

Die „Textilarbeiter-Zeitung“ erscheint jeden Samstag. Verbandsmitglieder erhalten die Zeitung unentgeltlich. Bestellungen durch die Post für das Vierteljahr 3 Mark.

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Schriftleiter: Anton Heutmann, Düsseldorf, Cavalleriestr. 22. Fernruf 4423. Telegr.: Textilverband Düsseldorf.

Verlag: C. M. Schiffer, Düsseldorf, Cavalleriestraße 22. Druck und Versand Joh. van Aken, Crefeld, Luth. Kirchstraße Nr. 63-65. Fernruf: 1358.

An die Kraft.

Du Kraft, die mich durchfließt
Und sich in mir ergießt,
Vermähl' dich mit der Kraft,
Die in uns allen schafft!
Diel stärker wird dein Fluß
Und klarer dein Erguß,
Wenn du ins Ganze quillst,
Well' unter Welle schwillst.

Emanuel v. Rodman.

Lohnabzüge.

Zum Schluß des vorigen Artikels ist gesagt worden, daß die Rechtsprechung und Rechtswissenschaft den Unternehmern Wege gewiesen hätten, wie sie trotz der entgegenstehenden gesetzlichen Bestimmungen zu Lohnabzügen und Lohnretentionen gelangen könnten. An einem Beispiele mag das klar gemacht werden.

Ein Eisenbahnangehörter hatte ihm anvertraute Gelder unterschlagen. Die Eisenbahnverwaltung hielt ihm bei der Entlassung den unterschlagenen Betrag am Lohne ab. Dagegen klagte der Entlassene; er verlangte seinen Lohn wenigstens bis zur Höhe von 125 M. monatlich ungekürzt. Das Reichsgericht wies ihm aber endgültig ab. Es führte in dem Urteil — vom 17. 2. 1908 — aus, die Eisenbahnverwaltung habe zwar gegen den unpfändbaren Lohn nicht aufrechnen können, sie dürfe aber den unpfändbaren Lohn sehr wohl nach § 273 des BGB. zurückhalten.

Dieser § 273 bestimmt:

„Hat der Schuldner aus demselben rechtlichen Verhältnis, auf dem seine Verpflichtung beruht, einen fälligen Anspruch gegen den Gläubiger, so kann er, sofern nicht aus dem Schuldverhältnis sich ein anderes ergibt, die geschuldete Leistung verweigern, bis die ihm gebührende Leistung bewirkt wird (Zurückbehaltungsrecht).“

Auf das Arbeitsverhältnis übertragen, heißt das: der Unternehmer kann dem Arbeiter, der ihm selbst aus dem Arbeitsverhältnis etwas schuldet, einen entsprechenden Teil des Lohnes solange einbehalten, bis der Arbeiter seine Schuld tilgt. Den gleichen Rechtsgedanken, nur unter anderen Voraussetzungen, enthält § 320 des BGB.

Auf diese Entscheidung ist von den Regierungsvertretern im Reichstage wiederholt hingewiesen worden, wenn die aus Unternehmerkreisen hervorgegangenen Petitionen um Abänderung des Aufrechnungsverbotcs beraten wurden, um zu zeigen, daß der Unternehmer auch heute schon geschützt sei. Die Folge dieser Entscheidung war nun aber ein heftiger Streit über ihre Richtigkeit in den Zeitungen sowohl als in der Rechtsprechung. Die ordentlichen Gerichte sind in der Mehrzahl dem Reichsgerichte gefolgt, die Gewerbegerichte sind in ihrer — wenn auch nicht großen — Mehrheit von ihm abgewichen. Vertreten läßt sich jede der beiden Auffassungen, wobei nicht verkannt werden soll, daß die Auffassung des Reichsgerichtes die juristisch richtigere sein mag, die andere Auffassung aber die sozial gerechtere ist.

Die Gegner der Zurückbehaltung führen mit Recht aus, daß die Zurückbehaltung für den Arbeiter regelmäßig ebenso wirke, wie die Aufrechnung, denn wenn auch der Arbeitgeber den Lohn nicht endgültig zurückbehalten dürfe, sondern ihn dann auszahlen müsse, wenn der Arbeiter seinerseits seine Schuld zahle, so sei es doch klar, daß der Arbeiter meistens zur Zahlung seiner Schuld nicht in der Lage sei, seinen Lohn also nie auslösen könne. Sei er aber dazu in der Lage, so sei es ja ein blanker Unsinn, mit der einen Hand seine eigene Schuld zu bezahlen, um mit der anderen den gleichen Betrag als Lohn zu empfangen. Dann ließe man lieber den Austausch bleiben, die vorläufige Zurückbehaltung würde dadurch zu einer endgültigen, also zu einer vom Gesetz verbotenen Aufrechnung.

Wie richtig diese Erwägung nun aber auch an sich ist, so ist mit ihr das Verbot der Zurückbehaltung noch nicht bewiesen. Denn wenn der Gesetzgeber mit dem Verbote der Aufrechnung die wirtschaftliche Existenz des Arbeiters schützen will, so will er mit der Zurückbehaltung Treue und Glauben schützen. Und man wird nicht schlecht hin sagen können, welche von diesen beiden Absichten des Gesetzgebers stets den Vorrang verdiene. Treue und Glauben aber schützt der Gesetzgeber bei der Zurückbehaltung insofern, als er vorschreibt, daß nur dann zurückgehalten werden darf, wenn Anspruch und Gegenanspruch aus demselben Rechtsverhältnis stammen. Ein Beispiel mag das klar stellen:

Wenn ein Arbeiter auf seinem Sonntagsspaziergang die goldene Uhr seines Arbeitgebers findet und diese herauszugeben sich weigert, so darf ihm der Arbeitgeber deshalb den Lohn nicht einbehalten, denn der Uhrfund hat mit dem Arbeitsverhältnis nichts zu tun. Wenn aber der Arbeiter ein ihm übergebenes Handwerkzeug zerstückt, so hat das mit dem Arbeitsverhältnis sehr viel zu tun. Nach dem Arbeitsvertrage muß er das Werkzeug schonend behandeln und zurückgeben. Im Vertrauen darauf, daß der Arbeiter die übernommenen Pflichten treu und redlich erfüllt, übergibt ihm der Arbeitgeber das Handwerkzeug. Es wäre doch nun wirklich nicht mit Treue und Glaube in Einklang zu bringen, wenn der Arbeitgeber unter allen Umständen den Lohn zahlen müsse, selbst dann, wenn der Arbeiter seinen übernommenen Pflichten entgegenhandelt.

Die Arbeiter bestreiten auch im tiefsten Grunde diese Auffassung selbst nicht. Wenn sie immer und immer wieder gegen die Zurückhaltung des Lohnes ankämpfen, so tun sie es durchweg nicht aus rechtlichen Erwägungen, auch nicht so sehr unter dem Gesichtspunkte des Existenzminimums des Arbeiters, vielmehr werden sie dabei in der Hauptsache geleitet von dem durch tausendfältige Erfahrung als richtig erwiesenen Gefühle, daß Lohnabzüge, Strafen und dgl. durchweg willkürlich verhängt werden. Das kann aber natürlich nicht gegen die Anwendbarkeit des Zurückbehaltungsrechtes ins Feld geführt werden. Das Zurückbehaltungsrecht ist dem Arbeitgeber vom Rechte nur gegeben, wenn er einen wirklichen Anspruch gegen den Arbeiter hat. Den hat er aber noch lange nicht, wenn dem Arbeiter infolge schlechten Materials oder abgenutzter Maschinen oder verfehlter Betriebsanordnung etwas mißlingt, sondern den hat er nur, wenn der Arbeiter vorsätzlich oder fahrlässig handelt, d. h. bemußt oder aus Nachlässigkeit nicht so handelt, wie ein pflichtgetreuer Arbeiter handeln muß. Und dazu kommt weiter, daß beim gerichtlichen Austrag einer solchen Frage nicht der Arbeiter sich reinwaschen, sondern der Arbeitgeber ihm den Vorschub oder die Fahrlässigkeit nachweisen muß. Würden die Arbeiter sich das zu Herzen nehmen und die Gerichte anrufen, so hätte die Frage der Zurückbehaltung ihre größte Schärfe verloren.

Eine Reihe rein juristischer Gesichtspunkte, die fast ausnahmslos für die Zurückbehaltung sprechen, sollen hier als dem Laien uninteressant übergangen werden.

Eine gesetzliche Klärung der Streitfrage ist unausbleiblich. Die Regierung wird sich einer Gesetzesänderung auf die Dauer nicht widersetzen können. Diese Klärung kann nun nicht in der Weise erfolgen, daß das Aufrechnungsverbot des § 394 BGB. aufgehoben wird für den Fall, daß der Gläubiger der unpfändbaren Forderung (Arbeiter) dem andern (Arbeitgeber) vorsätzlich Schaden zugefügt hat, denn in diesem Falle bleibt wegen aller anderen Ersakansprüche die Frage des Zurückbehaltungsrechtes ungeklärt. Es muß also das Zurückbehaltungsrecht selbst genauer umschrieben werden. Daß § 273 BGB. den Zusatz erhalte: „die Zurückbehaltung ist auch an unpfändbaren Ansprüchen zulässig“ liegt natürlich nicht im Interesse der Arbeiter; andererseits können die Arbeiter auch nicht den Zusatz verlangen, sie sei schlecht hin unzulässig, denn daß der Arbeitgeber wegen eines ihm vorsätzlich zugefügten Schadens zurückhalten dürfe, müssen auch die Arbeiter als billig anerkennen. Wir könnten uns demnach mit der Bestimmung, daß „wegen Ansprüche aus vorsätzlich schaden-

bringendem Handeln“ unpfändbare Leistungen zurückbehalten werden dürfen einverstanden erklären, und zwar umso mehr, als solche Fälle immer nur vereinzelt vorkommen werden. Dagegen müssen wir entschieden dagegen Front machen, daß auch wegen fahrlässigen Handelns zurückgehalten werden darf. Einmal ist der in der Fahrlässigkeit liegende Verstoß gegen Treu und Glauben doch so gering, daß er gegenüber der Sorge für die wirtschaftliche Existenz des Arbeiters zurücktreten muß. Dann ist der Arbeiter auch häufig genug durch die sich an die Fahrlässigkeit schließende Entlastung mehr als genug bestraft. Und endlich ist durch den Ausschluß der fahrlässigen Handlungen ein Schutz gegen willkürliche Abzüge gegeben. Denn der von dem Arbeitgeber zu führende Nachweis, daß der Arbeiter vorsätzlich — also mit Wissen und Willen — gehandelt habe, ist viel schwerer zu erbringen, wie der, daß er fahrlässig gehandelt habe. Der Arbeitgeber wird es also nicht so leicht „darauf ankommen“ lassen.

Die Entlohnung der Textilarbeiterin.

Wir haben kürzlich die gesundheitlichen und sittlichen Gefahren der Frauenerwerbsarbeit, sowie deren Gefahren für die Häuslichkeit und das Familienleben geschildert. Heute möchten wir eine andere Gefahr berühren, die mit der zunehmenden Beschäftigung weiblicher Arbeitskräfte in unserer Industrie verknüpft ist und die auch die männlichen Arbeiter trifft; wir meinen die Gefahr des Lohndrucks. Sie verdient eingehende Beachtung.

Es ist eine altbekannte Tatsache, daß die weibliche Arbeitskraft im allgemeinen geringer bewertet wird, wie die männliche. Einmal wird sie vorwiegend mit ungelernter, oft auch weniger schwerer und darum geringer entlohnter Arbeit beschäftigt. Aber selbst dort, wo sie eine der männlichen Arbeit gleichwertige Tätigkeit ausübt, ist sehr oft die Entlohnung trotzdem eine geringere. Wie sehr im allgemeinen die weiblichen Arbeitslöhne hinter den männlichen zurückstehen, sei an einigen Beispielen dargestellt. Das englische Handelsamt veranstaltete im Jahre 1906 Erhebungen, um die Wertelücke des Freihandels gegenüber dem Schutzzoll nachzuweisen. Diese Erhebungen ergaben über die Entlohnung der Arbeiter und Arbeiterinnen in der englischen Textilindustrie folgendes. Es betrug der Wochenverdienst für nachstehende Industriezweige:

	Frauen	Männer
Baumwolle	18,75 M.	28,85 M.
Wolle und Kammgarn	13,85 "	26,85 "
Leinwand	10,75 "	22,35 "
Jute	13,40 "	21,60 "
Seide	11,50 "	25,40 "
Im Textilgewerbe überhaupt (mit geringen Ausnahmen)	15,60 "	27,60 "

Aber nicht nur in England, auch bei uns in Deutschland finden sich diese ganz erheblichen Unterschiede zwischen Männer- und Frauenlöhnen. Nach einer vom sozialdemokratischen Textilarbeiterverband im Jahre 1910 veranstalteten Statistik, die 26 223 Personen — 17 919 männliche und 8304 weibliche — umfaßte, verdienten:

	männliche	weibliche
über 7 M. pro Woche und darunter	18	302
„ 8 „ 9 „ „ „	41	362
„ 9 „ 10 „ „ „	94	788
„ 10 „ 12 „ „ „	230	1880
„ 12 „ 14 „ „ „	799	2321
„ 14 „ 16 „ „ „	1559	1534
„ 16 „ 18 „ „ „	2275	925
„ 18 „ 20 „ „ „	2406	466
„ 20 „ 22,50 M. pro Woche	2192	182
„ 22,50 „ 25 M. pro Woche	2113	56
„ 25 „ 27,50 M. pro Woche	2633	25
„ 27,50 „ 30 M. pro Woche	1227	2
„ 30 „ 33 „ „ „	1085	3
„ 33 „ 36 „ „ „	629	3
„ 36 „ 38 „ „ „	618	5

Von den 8304 Arbeiterinnen verdienten also nicht weniger als 6637 nur 14 M. und weniger pro Woche. 2782 hiervon kamen sogar nur auf 10 M. und darunter und nur 1654 hatten ein Verdienst von über 14 bis 25 Mark und nur 18 ein solches von über 25 M. pro Woche.

Ähnliches ergibt sich aus den Statistiken der Ortskrankenkassen von Leipzig und Plauen. Die erstere datiert vom Dezember 1913 und umfaßt 2247 männliche und 7167 weibliche Textilarbeiter, die letztere erstreckt sich auf 321 männliche und 986 weibliche im Oktober 1913 angemeldete im Taglohn beschäftigte Textilarbeiter.

Nach diesen Aufstellungen verdienen in:

Table with columns for Lohn ranges (bis 2,50, 2,51-3,50, 3,51-4,50, 4,50 M. u. mehr) and rows for Leipzig and Plauen, split into male and female workers.

Auch hier also der große Abstand zwischen den Löhnen der Textilarbeiter und der Arbeiterinnen.

Interessantes Material darüber enthalten auch die Berichte der Seidenberufsgenossenschaft, die eine Statistik über die Löhne der männlichen und weiblichen Arbeiter enthalten. Wir geben nachstehend die Jahresdurchschnittslöhne aus einigen Branchen der Seiden- und Samtindustrie wieder:

Table with columns for Branche, Arbeiter, Arbeiterinnen, and Lohn für. It lists various textile branches like Zwirnerei, Seiden- und Seidenbandweberei, etc.

Aus dem angeführten Material geht klipp und klar hervor, daß die Arbeiterin auch in unserem Beruf im allgemeinen geringer entlohnt wird wie der männliche Arbeiter.

Worauf ist das zurückzuführen? Einen Grund haben wir bereits gestreift: die Arbeiterin wird öfters mit leichteren Arbeiten beschäftigt, die schwereren werden von männlichen Arbeitern ausgeführt. In diesem Falle rechtfertigt sich selbstverständlich eine geringere Entlohnung der Arbeiterin. Aber man darf wohl ruhig behaupten, daß der Unterschied im Lohn sehr oft wesentlich größer ist, wie jener in der Arbeitsleistung. Es kommt eben hier schon der allgemein verbreitete und vielfach auch praktisch durchgeführte Grundsatz zum Ausdruck, daß die Arbeiterin naturgemäß mit einer geringeren Entlohnung zufrieden sein müsse, selbst dann, wenn sie eine dem männlichen Kollegen gleichwertige Arbeit leistet. Für die Unternehmer ist oft nicht die Arbeitsleistung maßgebend für die Entlohnung der Arbeiterin, sondern deren Bedürfnisse. So suchte z. B. die Handelskammer zu Darmen in ihrem Jahresbericht von 1905 das geringere Verdienst der Arbeiterinnen wie folgt zu rechtfertigen:

„Der Lohn richtet sich nach den gewohnheitsmäßigen Lebensbedürfnissen, und da diese für den Arbeiter als den Ernährer einer Familie für gewöhnlich ungleich größer sind, wie bei der Arbeiterin, die meist nur für sich zu sorgen hat und nur als Mithilfende einer Familie in Betracht kommt, so entspricht dem natürlich auch der Unterschied in den Löhnen. Der Lohn einer Arbeiterin ist als normal zu bezeichnen, wenn er zu ihrem eigenen Unterhalt genügt.“

Mit diesem Grundsatz können wir uns nicht einverstanden erklären. Für gleichwertige Leistung gleicher Lohn, muß unsere Lösung sein. Warum soll die Arbeiterin für eine gleichwertige Arbeit geringer entlohnt werden als der männliche Arbeiter? Der hat auch nicht immer für eine Familie zu sorgen. Er ist oft auch allein stehend oder nur Mithilfender der Familie. Andererseits gibt es zahlreiche Arbeiterinnen, die ihrerseits in erster Linie für den Unterhalt der Familie zu sorgen haben. Es sei beispielsweise an jene erinnert, die für eine alte Mutter oder für den Vater und vielleicht noch für kleinere Geschwister zu sorgen haben, sowie an die in unserer Industrie beschäftigten Witwen und Eheverlassenen. Wird die Arbeiterin aber wirklich mit leichterer und darum geringer entlohnter Arbeit beschäftigt, so soll der Lohn trotzdem immer im Verhältnis zu ihrer Arbeitsleistung stehen.

Gerade der Umstand, daß die Arbeiterin als die billige und billige Arbeitskraft vom Unternehmer bevorzugt wird, birgt auch für die männlichen Arbeiter eine große Gefahr in sich, die Gefahr des Lohnendrucks. Es ist kein Zufall, daß die Löhne in den Segenden und Industriezweigen, die die meisten weiblichen Arbeitskräfte aufweisen, im allgemeinen auch am tiefsten stehen. Die Gefahr des Lohnendrucks ist besonders groß in Zeiten der Teuerung und des wirtschaftlichen Niedergangs, weil diese beiden Momente ganz naturgemäß den Zustrom vor allem verheirateter weiblicher Arbeitskräfte in die Industrie erhöhen. So ergaben z. B. die Berichte der Krankenkassen an das Reichs-

arbeitsblatt klipp und klar, daß im vorigen Jahre mit der Abnahme des Beschäftigungsgrades die Zahl der beschäftigten männlichen Arbeiter stark zurückging, während gleichzeitig bei den Frauen eine bedeutende Zunahme der Zahl der Beschäftigten eintrat.

Was können wir demgegenüber tun? Das einzige und beste Mittel ist die Gewinnung der Arbeiterin für die Organisation. Die Arbeiterin muß selbst an der Verwirklichung des Grundsatzes: Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeitsleistung, mitarbeiten. Sie muß zur Erkenntnis kommen, daß sie sich durch passives Verhalten ins eigene Fleisch schneidet. Sie erschwert dadurch nicht nur ihr eigenes Fortkommen, sondern wirkt auch ungünstig auf die Lohnverhältnisse des männlichen Arbeiters ein. Reicht aber dessen Verdienst zum Unterhalt einer Familie nicht aus, so hat die Arbeiterin wiederum selbst die Folgen zu tragen. Sie muß dann auch als verheiratete Frau noch zur Fabrik, was das für sie und ihre Familie bedeutet, haben wir früher schon dargelegt. Appellieren wir darum an den praktischen Hausfrauensinn der Arbeiterin. Der allein schon muß sie veranlassen, ihre Arbeitskraft möglichst gut zu verwerten.

Arbeitgeberverbände in der Textilindustrie.

Die Textilindustrie hat den eigentlichen Anstoß zur Gründung der Arbeitgeberverbände, der sogenannten Antistreitvereinigungen, gegeben. Im Winter 1903/04 fanden die Textilarbeiter in Grimmitzschau unter Führung des Verbandes „deutscher“ Textilarbeiter im Kampfe um den Befristungsentwurf. Mit seltener Solidarität und Opferfreudigkeit stand die gesamte Textilarbeiterschaft Deutschlands, ohne Unterschied des religiösen und politischen Bekenntnisses, hinter ihren kämpfenden Berufsgenossen. Es handelte sich um einen Kampf von großer prinzipieller Bedeutung. Die Geldmittel flossen aus allen Textilarbeitertaschen reichlich, und auch unsere Verbandsmitglieder standen nicht zurück. Diese weitgehende finanzielle Unterstützung der Streikenden machte dem Verbande „deutscher“ Textilarbeiter den Kampf leicht. Die Geschlossenheit der Arbeiter weckte die Solidarität in Unternehmerkreisen. Zunächst nahm sich der Verband sächsischer Textilindustrieller der befristeten Arbeitgeber an. Bald aber auch, auf Veranlassung Buecks, der Zentralverband deutscher Industrieller. Er propagierte zunächst eine Hilfsaktion zugunsten der Fabrikanten und zugleich den Gedanken der Gründung einer Zentralstelle aller deutschen Arbeitgeberverbände mit direkt antigerichtlichem Charakter. Innere Gegensätze zwischen dem Bund der Industriellen und dem Zentralverband, die Uneinigkeit unter den Mitgliedern des Zentralverbandes selbst verhinderten die sofortige Verwirklichung des Planes. Doch wurde am 17. Januar 1904 eine Kommission eingesetzt, um die notwendigen Schritte zu beraten. So trachten die Unternehmer trotz vieler inneren Schwierigkeiten nach außen hin Einigkeit zum Ausdruck.

Der „deutsche“ Textilarbeiterverband brach nun sofort (18. Jan.) den Kampf bedingungslos ab, obgleich noch reichliche Geldmittel zur Verfügung standen. So triumphierten die Unternehmer über einen Sieg, der angeblich dem Gedanken der Unternehmersolidarität zuzuschreiben sei. Die geplante Gründung erfolgte nicht. Die kleineren Industrien wollten sich dem Zentralverbande nicht unterordnen und nicht seine Führung anerkennen. So gründete der Zentralverband die „Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände“ und einige Monate später kam der „Verein deutscher Arbeitgeberverbände“ unter Führung des Vereins deutscher Metallindustrieller zustande. Beide Verbände haben sich im vorigen Jahre zu einer Zentralstelle vereinigt.

Nach dem Grimmitzschauer Streit und mit dem Erlarken der Gewerkschaften wurde die Propaganda unter den Arbeitgebern rührig betrieben, und wir haben in der vorigen Nummer über die ziffermäßige Stärke der deutschen Unternehmerverbände berichtet. Dem äußeren Wachstum ist die innere Entwicklung gefolgt. Die Organisationsgefüge sind vielfach fester, die Mittel zur Durchführung der Zwecke reichhaltiger geworden. Auch in der Textilindustrie hat seitdem die Unternehmerorganisation große Fortschritte gemacht.

In den Arbeitgeberverbänden der Textilindustrie ist die Organisationsform im allgemeinen nicht so straff als in den Gewerkschaften der Arbeiter. Es gibt selbständige, keinem größeren Verbände angeschlossene Ortsverbände, dann auch wieder Ortsverbände, die einem Bezirksverbände und damit wieder einem Reichsverbände angehören und endlich noch Ortsverbände, die sich direkt einem Reichsverbände angeschlossen haben. Es gibt selbständige Bezirksverbände, die sich aus Einzelmitgliedern zusammensetzen und solche, die aus einem Zusammenschluß mehrerer Ortsverbände gebildet sind oder auch solche, die sich aus Einzelmitgliedern und Ortsverbänden zusammensetzen. Die Bezirksverbände haben sich zum Teil dem Reichsverbände angeschlossen. Landesverbände setzen sich aus Orts- oder Bezirksvereinen zusammen, sie erstrecken sich in der Regel über ganze Staaten oder größere politisch abgegrenzte Landesteile. Infolge dieser Verschiedenartigkeit der Organisationsverfassung leidet die Statistik über die Unternehmerverbände an einer großen Unklarheit.

Auch das Aufgabengebiet der Unternehmerverbände ist durchaus kein einheitliches. Zum Teil beschäftigen sie sich nur mit der Abwehr der gewerkschaftlichen Bestrebungen der Arbeiter, zum Teil aber außerdem noch mit der Vertretung der wirtschaftspolitischen Interessen der

Unternehmer in der Öffentlichkeit und gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften. Mit dem Zentralverband deutscher Textilindustrieller ist sogar ein Kartell verbunden, das auch die Warenpreise und die Produktion unter bestimmten Voraussetzungen regelt.

Es waren in der Textilindustrie vorhanden:

Table with columns for Reichsverb., Landes- o. Bezirksverb., Ortsverb., Zusammen Mittgl., and Beschäftigte Arbeiter. Rows for years 1910, 1911, 1912, 1913.

Die Reichsverbände der Organisationen der Textilfabrikanten sind: der Arbeitgeberverband der deutschen Textilindustrie in Aachen, die eigentliche Zentrale der Unternehmervereinigungen der deutschen Textilindustrie, ferner der Arbeitgeberverband deutscher Textilindustrieller mit dem Sitz in Braunschweig, der wiederum der Aachener Zentrale angeschlossen ist und endlich der Arbeitgeberschutzverband der deutschen Posamentenindustrie mit dem Sitz in Berlin, der noch keinen Anschluß an die Zentrale gefunden hat. Außer dem Zentrverbande sind der Aachener Zentrale angeschlossen 6 Landes- oder Bezirksverbände und 13 Lokalvereinigungen. Zusammen beschäftigen die der Aachener Zentrale angeschlossen Verbände 317 500 Arbeiter. Den 6 angeschlossen Landesverbänden gehörten 46 Bezirks- bzw. Orts- und Fachverbände an. Die 15 Landes- bzw. Bezirksverbände bestanden aus 5 selbständigen Landesorganisationen und ferner aus 10 Bezirksverbänden, die wiederum dem größeren Landesverbände angehörten. Zusammen zählten diese Landes- oder Bezirksverbände 1442 Mitglieder mit 175 070 beschäftigten Arbeitern. Von den 81 Ortsverbänden haben 70 einen Anschluß an eine größere Gruppe gefunden und nur 10 mit 229 Mitgliedern und 2870 Arbeitern standen noch allein da. Der Zusammenschluß aller Gruppen und Gruppen vollzog sich demnach in den letzten Jahren ziemlich schnell. Das ist wohl nicht in letzter Linie der rührigen Arbeit der Aachener Zentrale zuzuschreiben.

Jedoch bedarf diese Statistik in mancher Beziehung der Berichtigung. Zunächst sind von ihr nicht alle Unternehmerverbände erfaßt worden. Es gibt kleinere Unternehmerverbände der Textilindustrie, sowie im Münsterlande, in Thüringen, im Rheinlande u. a., die in dieser Statistik nicht enthalten sind. Ferner: über die Zahl der beschäftigten Arbeiter haben nur 43 Verbände, also nicht einmal die Hälfte der berichteten Verbände, Angaben gemacht, so daß in Wirklichkeit die Zahl der bei organisierten Unternehmern beschäftigten Textilarbeiter wesentlich höher sein wird, als sie in der obigen Aufstellung zum Ausdruck kommt. Vergleicht man demgegenüber die Zahl der gewerkschaftlich organisierten Textilarbeiter, etwa 185 000, dann ergibt sich, welche große Werbearbeit wir noch zu leisten haben, um das Mißverhältnis auszuräumen.

Das um so mehr, als sich die Einrichtungen der Arbeitgeberorganisationen zur Entschädigung in Streikfällen vermehrt und verbessert haben. 91,1% aller von der Statistik erfaßten organisierten Textilindustriellen genossen im Jahre 1912 bei Streiks eine Entschädigung aus einer Streikversicherung, gegen 68,9% im Jahre 1910. Mit dieser Streikentschädigung scheinen jedoch nicht alle Unternehmer recht zufrieden gewesen zu sein, denn die Zahl der gegen Streit versicherten organisierten Textilunternehmer sank von 95,3% im Jahre 1911 auf 91,1% im folgenden Jahre. Tatsächlich sind in neuerer Zeit erst wieder in Bezug auf die Streikversicherung im deutschen Unternehmerlager die Gegensätze hart aufeinandergeplatzt.

Die einseitigen Unternehmerarbeitsnachweise sind in der Textilindustrie ohne größere Bedeutung. Es bestanden in unserem Gewerbe im Jahre 1910 6, im Jahre 1912 5 Unternehmerarbeitsnachweise. Von diesen berichteten 4 Nachweise, mit rund 5 000 beschäftigten Arbeitern und angeblich 29 936 vermittelten Stellen.

Alles in allem: dies Rükken der Unternehmer ist für die Arbeiter eine ernste Mahnung. Auch sie dürfen nicht erlahmen in der Arbeit zur äußeren und inneren Kräftigung ihrer Berufsorganisation. Ziehen sie diese Lehre, dann wird die Unternehmerorganisation die Arbeiter nicht aufzuhalten vermögen in ihrem gewerkschaftlichen Streben.

Für die Fortbildungsschule der Arbeiterin.

Die Textilindustriellen gehen auf der ganzen Linie geschlossen vor, um die Einführung der Pflichtfortbildungsschule für die gewerblichen Arbeiterinnen zu hindern. Unseren Verbandsmitgliedern erwächst die Pflicht, dem organisierten Widerstande der Unternehmer geschlossen entgegenzutreten und überall den Kampf für die Arbeiterinnenfortbildungsschule aufzunehmen. Unsere Arbeiterinnen müssen dabei in der vordersten Reihe stehen, weil es sich um ihre Interessen in erster Linie handelt.

Die Gemeinden können auf Antrag den Besuch der Fortbildungsschule für die gewerblichen Arbeiterinnen zur Pflicht machen. Gibt die Gemeindeverwaltung einem solchen Antrage nicht statt, steht den Beteiligten der Weg zur höheren Verwaltungsbehörde (in Preußen der Regierungspräsident) offen. In § 120, Abs. 3 der Gewerbeordnung heißt es, die Ausdehnung der Fortbildungsschulpflicht für gewerbliche Arbeiterinnen könne

für eine Gemeinde oder einen weiteren Kommunalverband durch Anordnung der höheren Verwaltungsbehörde eingeführt werden, wenn ungeachtet einer von ihr auf Antrag beteiligter Arbeitgeber oder Arbeiter an

Ortsgruppen, versäumt die Frühjahrsagitation nicht!

die Gemeinde oder den weiteren Kommunalverband erlassenen Aufforderung innerhalb der gesetzten Frist das Statut nicht erlassen worden ist.

Auf Antrag der Arbeiter kann also die höhere Verwaltungsbehörde die Fortbildungsschule anordnen, wenn sich die Gemeinden nicht freiwillig dazu verstehen können. Die Regierungsbehörden scheinen damit zu rechnen, häufig mit solchen Anträgen bedacht zu werden, denn in einem Erlaß des preussischen Ministers für Handel und Gewerbe vom 13. Februar 1912 heißt es diesbezüglich:

„An solchen Anträgen wird es voraussichtlich nicht fehlen, da die Einsicht in den Wert eines geordneten Fortbildungsschulbesuches sich immer mehr verbreitet.“

Leider spricht das Verhalten der Arbeitgeber nicht von einer „Einsicht in den Wert eines geordneten Fortbildungsschulbesuches“. Unsere Verbandskolleginnen und Kollegen müssen sich nun rühren, damit der Fortschritt der Gesetzgebung auch Verwirklichung findet. Zweckmäßig ist ein Zusammengehen aller am Orte vorhandenen, auf unserem Boden stehenden sozialen Vereine und Organisationen.

In erster Linie liegt hier für unsere Ortsstelle ein Gebiet gewerkschaftlicher und kommunalpolitischer Betätigung. Sie können mit den konfessionellen Vereinen (Arbeiter- und Arbeiterinnen-Jugendvereinen) in Verbindung treten, ferner mit den am Orte vorhandenen Frauenvereinen, z. B. Kath. Frauenbund, Ev. Frauenverein usw. Mit der Unterschrift einer Anzahl Vereine und Organisationen ausgestattet, wird ein Antrag bei der höheren Verwaltungsbehörde weit mehr Beachtung finden, als wenn das Ortsstell allein vorgehen würde. Es kommt darauf an, einen möglichst weiten Kreis von Personen für die Sache zu interessieren und zur Mitarbeit heranzuziehen, durch Versammlungen und Pressenotizen die Öffentlichkeit zu beeinflussen, um so den Druck auf die höhere Verwaltungsbehörde zu verstärken.

Sind die Fortbildungsschule für die gewerblichen Arbeiterinnen eingerichtet, sei es freiwillig durch die Gemeinden oder sei es durch Verordnung der höheren Verwaltungsbehörde, so obliegt den Arbeitern die Aufgabe, an der Festsetzung des Ortsstatuts mitzuwirken. Nach § 142 der Gewerbeordnung werden die entsprechenden statutarischen Bestimmungen erst nach Anhörung der beteiligten Gewerbetreibenden und Arbeiter abgefaßt. Es wird also ausdrücklich gesagt, daß auch die Arbeiter gehört werden müssen. Wenn das nicht geschehe, wäre das Statut ungültig. Im Ortsstatut selbst muß erwähnt werden, daß die Arbeitgeber und Arbeiter gehört wurden. Die Anhörung ist also gesetzlich zur Pflicht gemacht. Da ist es aber notwendig, daß auch unsere männlichen Arbeiter vom Wert der Fortbildungsschule überzeugt und durchdrungen sind. Das ist um so eher zu erwarten, als in den meisten Fällen das neue Ortsstatut die Pflichtfortbildungsschule auf alle gewerblichen Arbeiter ausdehnen wird, also die männlichen Jugendlichen ebenso wie die weiblichen umfassen wird. Es wird wohl wenig Gemeinden geben, die außer den Handwerkslehrlingen und kaufmännischen Gehilfen und Lehrlingen unter 18 Jahren auch alle gewerblichen männlichen Jugendlichen in die Fortbildungsschulpflicht einbezogen. Aber selbst dann, wenn es nur noch gälte, die weiblichen Jugendlichen zur Pflichtfortbildungsschule heranzuziehen, dann ist dieser Fortschritt wichtig genug, von den Besten und Tüchtigsten aus dem Arbeiterstande versucht zu werden. Wahrheitsgemäß werden die Arbeitervertreter in Stadtparlamenten und in Gemeinderäten am ehesten die Möglichkeit bekommen, bei Schaffung des Ortsstatuts angehört zu werden. Sie müssen sich in erster Linie für die Fortbildungsschule einsetzen.

Die Fortbildungsschule für die gewerblichen Arbeiterinnen zu begründen, dürfte sich an dieser Stelle erübrigen. Wer nicht mit geschlossenen Augen durchs Leben geht, weiß, wie dringend notwendig es ist, daß unsere Arbeiterinnen unterrichtet werden in den allgemeinen Elementarfähigkeiten, den Bestimmungen der sozialen Gesetzgebung, der Maschinenkunde, in den phys. Fragen ihres Erwerbsberufs und vor allem in hauswirtschaftlichen Dingen. Noch am 6. November vergangenen Jahres hat der preussische Minister für Handel und Gewerbe einen Erlaß an die in Betracht kommenden Behörden gerichtet, der als wichtigstes die Bestimmung enthält, daß der Haushaltungsunterricht sowohl in die kaufmännischen wie in die gewerblichen Pflichtfortbildungsschulen für Mädchen als verbindliches Fach aufzunehmen ist. Bis auf weiteres sind alle Lehrpläne derartiger Schulen dem Minister zur Genehmigung einzureichen. Dies gilt auch für solche Schulen, die eine Staatsunterstützung nicht erhalten. Als Erlaß für die hauswirtschaftliche Unterweisung der Pflichtfortbildungsschulen können Unterrichtsveranstellungen anerkannt werden, die eine gleichwertige Ausbildung an schulclassen Mädchen vermitteln. Mindestens so wichtig wie für die in den Berufen des Kaufmannsstandes und des Handwerks beschäftigten Mädchen ist die hauswirtschaftliche Ausbildung für die gewerblichen Arbeiterinnen. Das müssen die Unternehmer selbst öffentlich anerkennen. Das ist besonders auf der Generalversammlung des Zentralverbandes Deutscher Industrieller zu Berlin, Februar 1909, zum Ausdruck gebracht worden. Auch in der Presse ist von der befürwortenden Stellung der Arbeitgeber zum hauswirtschaftlichen Unterricht wiederholt gesprochen worden, so in der Nummer 14 des „Konfessionär“ vom 7. April 1910, und in der „Leipziger Monatschrift für Textilindustrie“ Nummer 8 vom Jahre 1910.

Bei all dieser Freundlichkeit der Arbeitgeber für die hauswirtschaftliche Ausbildung der Arbeiterinnen beschäftigt diese angeblich nur eine Sorge: Der Unterricht soll nicht in die tägliche Arbeitszeit fallen. Dieser Standpunkt ist nicht haltbar. Auch in den übrigen Berufen fällt die Unterrichtsstunde in die Arbeitszeit und zwar sind die Vorgesetzten unter Strafe verpflichtet, den Lehrlingen die Zeit zum Fortbildungsschulbesuch freizugeben. Wenn es nur und der gute Wille vorhanden ist, geht es. Die Arbeitgeber, insbesondere diejenigen aus der Textilindustrie, haben doch nicht nur Interesse an den Fortschritten der Maschinentechnik, sondern sie sind auch stark interessiert an der Fortbildung der Arbeiterklasse, den lebenden Bedienten der toten Maschinen.

Der Sozialdemokrat als Polizeipräsident.

„Zwei Seelen wohnen, ach, in meiner Brust.“

In Zürich hat der „Genosse“ Bogellanger schon seit einer Reihe von Jahren das Amt des Polizeipräsidenten inne. Er ist schon dreimal hintereinander auf je drei Jahre für diesen wichtigen Posten gewählt worden. Seinen Parteifreunden freilich ist dieser Polizeipräsident höchst wenig sympathisch, da er sich sehr am Gesetz hält. Wenn er von den Parteifreunden zur Rede gestellt wird, erklärt er jedesmal, wie es in der „Leipziger Volkszeitung“ naiv heißt, daß er „bei den Polizeiaufgeboten gegen Streikende usw. an die Gesetze und Vorschriften gebunden sei und daß auch ein anderer Genosse an seiner Stelle nicht anders handeln könne.“ Um diesen Konflikt aus dem Wege zu gehen, will nun die Züricher Partei lieber auf den Polizeipräsidentenposten ganz und gar verzichten. Schon im vorigen Jahre hatte sie Herrn Bogellanger nur mit dem ausdrücklichen Wunsch wieder für den Stadtrat vorgeschlagen, daß er diesmal ein anderes Ressort übernehme und das Polizeireffort den Freisinnigen überlasse, „selbst auf die Gefahr hin, daß ein ausgesprochener Reaktionsär und Scharfmacherfreund das Amt übernimmt.“ Bogellanger hat sich jedoch an diese Bedingung nicht gehalten, sondern sein altes Amt wieder angenommen, worauf man ihm nunmehr drohte, ihn das nächste Mal nicht wieder aufstellen zu wollen. Außerdem aber haben die Erfahrungen mit ihrem Polizeipräsidenten bei den Züricher Genossen so großen Unmut ausgelöst, daß sie freiwillig auf einen weiteren Sitz in der Regierung verzichten, obwohl er ihr längst zustände und leicht von ihnen errungen werden könnte, wenn sie wollten. Allein die Neigung, sich einen zweiten Minister aufzubürden, ist augenblicklich ganz geschwunden, da man an dem einen gerade genug zu tragen hat, wie offen gesagt wurde.

Soviel von Zürich!

In Basel verwaltet „Genosse“ Dr. Blocher das Amt eines Polizeipräsidenten, ebenfalls bereits seit mehreren Jahren. Blocher ist dadurch auch in Deutschland bekannt geworden, daß er es mit Rücksicht auf seine Parteifreunde ablehnte, den Deutschen Kaiser im Jahre 1912 beim Betreten des Schweizer Bodens zu begrüßen. Der Gewährsmann der „Leipziger Volkszeitung“ weiß außerdem noch an ihm zu rühmen, daß er seinerzeit im Baseler Münster den Internationalen Sozialistenkongress im Sinne der Regierung begrüßt habe.

„Im übrigen aber,“ so heißt es voll Belämmerns weiter, „hat die Partei und die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft an dem sozialdemokratischen Polizeipräsidenten herzlich wenig Freude erleben können. So oft es zu Zusammenstößen bei Streiks kommt und die Polizei sich auf die Seite der Unternehmer schlägt, heißt es entschuldigend: Wir sind an die Verfügungen gebunden. Als der Färberstreik 1913 war, ist die Polizei gegen die Streikenden sogar mit blauer Waffe vorgegangen und der Chef erklärte, das habe unbedingt im Interesse der Aufrechterhaltung der Ordnung gelegen. Ganz wie in Zürich, wo wenige Minuten nach Ausbruch auch nur des kleinsten Streiks Duzende von Polizisten in Funktion treten.“

Von diesen Heldentaten seiner Genossen hat freilich der „Textilarbeiter“ damals seinen Lesern nichts mitgeteilt.

Die „Freisinnige Zeitung“ bemerkt dazu noch, daß in Basel eine ganz besonders strenge Verfügung gegen das Streikpostenfessen existiert, und daß diese Verfügung während der Amtszeit des Genossen Dr. Blocher erlassen worden ist. Sie wurde zwar von einem Stellvertreter Blochers während dessen Urlaub veröffentlicht; der sozialdemokratische Chef selbst aber hat sie bis auf den heutigen Tag noch nicht zurückgenommen. Er ist also für sie mitverantwortlich.

Doch hören wir aus der „Leipziger Volkszeitung“, was er neuerdings verborgen hat! „Man brach“ — so heißt es dort — „vor kurzem in Basel bei der Firma Wölter, Christen u. Co. ein Streik aus, wobei wiederum die Polizei sich der Firma annahm und den Arbeitern das Streikpostenfessen usw. verbot. Den Streikbrechern wurden Polizisten zur Begleitung mitgegeben, ähnlich wie man Leutnant von Fockner beim Saaloladelaufen durch eine Extrawache behüten ließ. Ja, die Polizei ließ es nicht einmal zu, daß die Streikenden mit den Streikbrechern sprachen! Und als gar die Firma sich durch den be-

rüchtigten Privatdetektiv Brandenburg aus Hamburg Singegardisten kommen ließ, wurden diese bei Nacht und Nebel an der Grenze von Baseler Polizisten in Empfang genommen und zur Fabrik begleitet, zwar nicht auf Verfügung des Polizeichefs selber, aber durch seinen Stellvertreter, den der Chef dann in allem deckte. Als ihn darauf die Streikkommission fragte, wie die Polizei dazu komme, erklärte der Chef der Polizei: auf Grund von Briefen, die die Arbeitswilligen vorgezeigt hätten, habe die Polizei fürchten müssen, daß es zu Zusammenstößen kommen könne! Die Frage, weshalb man verbiete, die Streikbrecher über den Streik zu unterrichten, beantwortete der Polizeichef dahingehend, daß es „ein Recht auf Ansprache nicht gibt, weil auch keine Verpflichtung des Anhörens besteht!“

Jetzt interpellierten die Genossen den Polizeichef im Großen Rat (Landtag), und ihr Führer, Dr. Welki, suchte nachzuweisen, daß das Vorgehen der Polizei gegen die Gesetze verstoße, die den Arbeitern das Koalitionsrecht garantierten.

„Als Wilhelm II. in die Schweiz gekommen sei, habe man seinen ganzen Weg mit Polizisten besetzt. Jetzt, wo 22 Singegardisten gekommen, habe man wiederum 60 Polizisten zu ihrem „Schutz“ aufgeboden, die einen Straßenbahnwagen gemietet und alle anderen Passagiere vom Mitfahren ausgeschlossen hätten. Und während man bei allen Einwandernden streng auf Schriften sähe, habe man dies bei den Schweizerern unterlassen, von denen, da sie alle aus Kaschmen stammen, nicht ein einziger Papiere besähe.“

Dr. Welki vermochte aber die bürgerlichen Mitglieder des Großen Rats nicht von einem rechtswidrigen Verhalten des sozialdemokratischen Polizeipräsidenten zu überzeugen. Die Bürgerlichen traten vielmehr eifrig für den angegriffenen sozialdemokratischen Polizeichef ein, erklärten sein und seiner Beamten Vorgehen für vollkommen korrekt. Sie wiesen die Angriffe auf die Streikbrecher zurück, und ein Redner der Mehrheit erklärte sogar, der Polizeipräsident sei zu seinem Vorgehen geradezu zu beglückwünschen. Das Resultat der Aktion war eine Vertrauensumgebung der sämtlichen bürgerlichen Vertreter für den sozialdemokratischen Polizeichef, während die Sozialdemokraten dagegen stimmten! Tags darauf brachte dann das Baseler Sozialistenblatt einen erregten Artikel gegen Blocher, dem mit Abfägung gedroht wurde. Deutlich ließ man durchblicken, daß die Ausräumung des Polizeichefs, die Auffassung des Streikleiters betande „einen absoluten Mangel des elementarsten Rechtsbewußtseins“ ihm evtl. das Amt kosten werde; seine Betonung der Pflicht, die ihm vorliege, zugunsten der Unternehmer die Streikenden zu bekämpfen, sei mit der Auffassung der gesamten Arbeiterschaft nie und nimmer vereinbar. Die „Leipziger Volkszeitung“ schließt aus diesen Vorfällen, „daß zwar ein Sozialdemokrat Polizeipräsident, nicht aber ein Polizeipräsident Sozialdemokrat sein kann.“

Allgemeine Rundschau.

Der Kempener Prozeß.

Die Krefelder sozialdemokratische „Volkstribüne“ bekräftigt sich in Nr. 47 vom 25. Februar mit der Berichtserstattung der „Textilarbeiter-Zeitung“ über den Kempener Prozeß. Die Notiz scheint in einer Fastnachtsdienstagstimmung geschrieben worden zu sein, denn sie ist ein ganz merkwürdiges Gemisch von Unklarheiten, Verlegenheitsausreden und einfältigen Auffassungen. Die „Volkstribüne“ meint, wir seien erboht darüber, daß sie „einen ziemlich ausführlichen Bericht“ über den Kempener Prozeß gebracht und dadurch der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben habe, sich selbst ein Urteil über die Handlungsweise des christlichen Verbandes zu bilden. Was sich die „Volkstribüne“ nicht einbildet! Wir sind durchaus nicht erboht über die „Ausführlichkeit“ ihres Berichts. Uns könnte es nur recht sein, wenn sie die ganzen Prozeßverhandlungen wörtlich wiedergegeben hätte. Die Leser der „Volkstribüne“ vermöchten sich dann ein Urteil zu bilden, das für ihr Parteiblatt und die Zeitung des „deutschen“ Verbandes sicherlich nicht schmeichelt wäre. Denn die Prozeßverhandlungen ergaben eine vollständige Verurteilung der Haltung des „deutschen“ Verbandes im Färberzweig.

Wir haben uns mit dem Prozeßbericht der „Volkstribüne“ lediglich deshalb beschäftigt, weil er ein Beispiel für die grenzenlose Unehrllichkeit war, mit der sozialdemokratische Blätter ihre Gegner behandeln. Der Bericht der „Volkstribüne“ entstellte, verdrehte und unterschlug die wichtigsten Tatsachen, um eine Niederlage des Gegners zu konstruieren. Man hat unsere Kritik ihre Wirkung nicht verfehlt, denn in der Notiz vom 25. Februar bequemt sich die „Volkstribüne“, zwar geschämig und in verlausulierter Form, zu dem Eingeständnis, daß das von ihr und ihren Genossinnen zusammengefügte Gebäude der Unwahrheiten, Lügen und Verleumdungen vor den Schranken des Kempener Gerichts elendiglich zusammenbrach.

Ganz komisch sucht die „Volkstribüne“ den „deutschen“ Totalbeamten Bretschneider herauszubauen wegen seiner Bemerkung, er teile bezgl. des Färberstreiks sachlich die Auffassung der Vertreter unserer Organisation. Bretschneider will nur gesagt haben, daß er es für besser halte, wenn der Kampf aufgehoben werde. Aber Bretschneider habe damit keineswegs gemeint, daß der Kampf nunmehr ausichtslos sei; er habe lediglich damit gemeint, daß ein Kampf vermieden werden müsse, wenn er zu vermeiden sei. Gätte die „Volkst-

tribüne" geschwiegen, wäre sie Philosoph geblieben, denn mit einer derartigen Logik macht sie sich und den Herrn Bretschneider gründlich lächerlich. Bretschneider hält es für besser, wenn der Kampf vermieden werde, dennoch soll der Kampf nicht aussichtslos sein. Das versteht kein vernünftiger Gewerkschaftler. Einem aussichtsreichen Kampfe geht man doch nicht aus dem Wege. Uebrigens ein sehr mutiger Mann, dieser Herr Bretschneider. Er hält es für besser, wenn der Kampf vermieden wird, findet aber nicht die Courage, seine Ueberzeugung den Führern gegenüber mit Nachdruck zu vertreten. Obwohl er es für besser hält, den Kampf zu vermeiden, läßt er die Dinge einfach laufen, setzt die Interessen der Arbeiter und seines Verbandes aufs Spiel, weil einige radikalisierte Führer es wollen. Das ist waschlappig und unverantwortlich, eines Gewerkschaftsführers unwürdig gehandelt. Personen, die führen sollen, aber denen in erster Stunde das Herz in die Hosen sinkt, die von den Mitgliedern geführt werden, sind u. E. für solche verantwortungsvolle Posten unbrauchbar.

Eine unwahre Behauptung der „Volkstribüne“ sei richtig gestellt. Sie behauptet, unser Vorsitzender Schiffer habe am 14. März den Leitern des „deutschen“ Verbandes gegenüber erklärt: „Wenn ihr die Aussperrung aufnehmt, nehmen wir sie auch auf.“ Schiffer hat das nicht gesagt. Es ist vielmehr am Gericht zeugeneidlich festgestellt worden, daß Schiffer gesagt hat: „Weil die Dinge so liegen, können wir nicht mehr mitmachen. Wir werden eventl. an die Öffentlichkeit gehen und unseren Standpunkt begründen.“ Das ist das Gegenteil von dem, was die „Volkstribüne“ behauptet.

Das Blatt macht uns einen Vorwurf daraus, daß wir die Aussagen einiger sozialdemokratischer Zeugen nicht gebracht haben. Wir haben beispielsweise die Aussagen des „deutschen“ Gauleiters Brüggemann kaum erwähnt. Warum nicht? Wir sind bereit, der „Volkstribüne“ das Stenogramm der Aussagen dieses Mannes zur Verfügung zu stellen. Wenn sie aus dem zusammenhanglosen Gerede herauszufinden vermag, was der gute Brüggemann nun eigentlich hat sagen wollen, dann sind wir gerne zu dem Versprechen bereit, unseren Lesern mitzuteilen, daß die „Volkstribüne“ doch nicht so dumm ist, als sie sich in der Notiz vom 25. Februar cr. gibt.

Klar und bestimmt.

Zu den jüngsten Auseinandersetzungen um die christlichen Gewerkschaften schreibt das „Zentralblatt“:

„In zahllosen Leitartikeln sozialdemokratischer und bürgerlicher Blätter wird den christlichen Gewerkschaften zum so und jovielen Mal ihr Ende prophezeit. Das Hauptorgan der sozialdemokratischen Gewerkschaften erläßt an die katholischen Arbeiter bereits die Einladung zum Uebertritt in die sozialistischen Organisationen. All das ist indes nicht entscheidend; entscheidend ist, was die Mitglieder der christlichen Gewerkschaften selbst tun. Und diese haben auf das Getöse der letzten Wochen die einzig richtige Antwort gegeben: sie haben in verschiedenen Bezirken eine systematisch vorbereitete Hausagitation durchgeführt und in 14 Tagen den Mitgliederbestand der christlichen Gewerkschaften um über 6000 gesteigert. Das ist die wirksamste Abwehr gegenüber den ewigen Quangeleien, womit man die christlichen Gewerkschaften unaufhörlich zu beunruhigen sucht: man redet nicht mehr, man handelt.“

Verschiedene Tageszeitungen, selbst solche, die den christlichen Gewerkschaften freundlich gesinnt sind, hielten die Zuschauerrolle, die diese während der letzten Kampfkampagne beobachtet haben, für verfehlt. Das Verhalten der leitenden Instanzen der christlichen Gewerkschaften war indes von sehr einfachen Erwägungen diktiert. Die Grundlagen der christlichen Gewerkschaften sind in mehr als jahrzehntelangen Kämpfen klar und deutlich herausgearbeitet und in dem Kampfsjahre 1912 in nicht weniger als fünf Erklärungen endgültig festgelegt worden (2. März auf einer Versammlung in Köln, 3. und 19. Juni gelegentlich der Pfingstvorgänge, 7. Oktober und 26. November auf den Kongressen in Dresden und Essen). Neues haben die christlichen Gewerkschaften nicht zu sagen und Altes immer wieder erneut auszusprechen, erscheint der Leitung der christlichen Gewerkschaften sehr überflüssig. In der letzten Entscheidung des Essener Kongresses wird in den Schlusssätzen ausgesprochen: „Die christlichen Gewerkschaften sind mit dem wirtschaftlichen und nationalen Leben Deutschlands aufs engste verknüpft; sie sind die einzige deutsche Gewerkschaftsorganisation, die sich neben der sozialdemokratischen Bewegung entscheidende Bedeutung verschafft hat; sie sind nach deutschen Verhältnissen eine soziale, wirtschaftliche und nationale Notwendigkeit. Staat und Volksgemeinschaft haben ein Lebensinteresse daran, daß nicht die antinationale, christentumsfeindliche Sozialdemokratie die allein herrschende Monopolstellung in der deutschen Gewerkschaftsbewegung erlangt. An Charakter, Organisationsform und tatkraftiger Wirksamkeit der christlichen Gewerkschaften wird aus allen diesen Erwägungen nichts geändert werden. Wir arbeiten weiter wie bisher.“ Und dabei bleibt es!“

Pharisäer.

Bekanntlich ist unlängst der frühere Redakteur des „Korrespondenten“ für Deutschlands Buchdrucker (Organ des sozial. Buchdruckerverbandes), Reihäuser, an den Folgen eines Selbstmordversuches verstorben. Kurz vor seinem Heimzuge hat er sich mit seinem Herrgott und seiner Kirche ausgeöhnt. Ein Freund Reihäusers, der sozialdemokratisch organisierte Buchdrucker Pohl, hat nun, angeblich gegen den ausdrücklichen Willen des Verstorbenen, Aufzeichnungen Reihäusers herausgegeben, die

die führenden Männer des Buchdruckerverbandes in ein recht trübes Licht stellen.

Wir verzichten darauf, auf den Inhalt dieser „Dokumente eines Sterbenden“ einzugehen. Wir sind der Auffassung, daß es ein ungehöriges Sittengesetz für alle Gewerkschaftsblätter ohne Unterschied der Richtungen sein sollte, solche Nachlässe und Enthüllungen von früheren Verbandsbeamten, die mehr oder weniger freiwillig aus ihrem Amte schieden, grundsätzlich unbeachtet zu lassen. Aber auf eine Seite der Sache müssen wir doch hinweisen. Die Leitung des Buchdruckerverbandes und die Redaktion des „Korrespondenten“ wehren sich gegen die Reihäuser'schen Behauptungen. Gut! Aber das sittliche Pathos, das sie dabei zur Schau stellen, ist nichts anderes als ein ganz etelhafter Pharisäismus. Reihäuser wird als ein Säuser, Streber, Stänker, Krakehler und Lump bezeichnet. Es sei eine verdammungswürdige Schurkental, den eigenen Verband, dem man viele Jahre gedient, die Kollegen, mit denen man jahrelang zusammen gearbeitet habe, an den Gegner zu verkaufen und zu verraten. Das ist ganz unsere Meinung. Als aber Röhling vor einem halben Jahre aus purer Neugier ganz dasselbe machte, da war der „Korrespondent“ für Deutschlands Buchdrucker mit großer Bitterkeit dabei, aus dem Röhling'schen Drechhausen den stinkigsten Kot herauszuspülen und auf unseren Verband und seine Leitung zu schleudern. Röhling wurde als ein Held und die Herausgabe seiner Schandbriefe als eine mutige Tat gefeiert. Der „Korrespondent“ hat damals wohl noch nicht geahnt, wie nahe ihm und seinem Verbands das tödliche Schicksal auf den Fersen war und sie in eine ähnliche Lage brachte, in der damals unsere Verbandsleitung stand und für die die führenden Leute des Buchdruckerverbandes nur Spohnlachen und Spott und Galie hatten. Jetzt stellen sich dieselben Leute hin, bersten bald vor sittlicher Enttäuschung und gewerkschaftlicher und christlicher Moral. — Pharisäertum!

Möge auch die Leitung des „deutschen“ Verbandes aus diesen Vorkommnissen lernen. Vielleicht sieht auch in ihrer Nähe einer, der die Mappe schon bald gefüllt hat mit Material, das zur passenden Stunde der Öffentlichkeit übergeben werden wird. Sie hat die Röhling'sche Handlungsweise gutgeheißen und direkt unterstützt und damit für ähnliche Schurkereien einen Freibrief ausgestellt. Auch ihr wird ein Röhling oder ein Reihäuser kommen — mag sie ihre Zeit nur abwarten.

Ständig vorwärts.

In der letzten Nummer des „Holzarbeiters“ wird eine Uebersicht über die Entwicklung des christlichen Holzarbeiterverbandes im Jahre 1913 gegeben. Der Bericht bemerkt, daß das vergangene Jahr im allgemeinen einer starken Fortentwicklung der Gewerkschaftsbewegung nicht günstig war und auch dem christlichen Holzarbeiterverbande viele Hindernisse brachte. Dennoch hat sich die Mitgliederzahl von 17 459 am Anfang des Berichtsjahres auf 17 669 am Ende desselben, also um 210, erhöht. Das ist kein großer Gewinn, aber im Hinblick darauf, daß alle übrigen Holzarbeiterorganisationen Deutschlands im Jahre 1913 mit einem Mitgliederverlust abgeschrieben haben, ist auch der kleine Gewinn ein erfreuliches Ergebnis.

Die Einnahmen des Verbandes stiegen gegenüber dem Vorjahre um 34 219 M. und betragen im Jahre 1913 596 985 M. Die Gesamtausgaben betragen im genannten Jahre 513 485 M., das Vermögen erreichte die höchste Summe von 826 766 M. Infolge der schlechten Konjunktur haben die Kranken-, Arbeitslosen- und Reiseunterstützung ganz bedeutende Summen verschlungen. Selbst in dem an Lohnkämpfen ansetzenden so ruhigen Jahre 1913 erforderte die Streikunterstützung eine Aufwendung von 102 426 M., gegen 68 946 M. im Vorjahre. Für Reiseunterstützung wurden 12 031 M. vorausgibt, gegen 9024 M. im Vorjahre, für Arbeitslosenunterstützung 72 323 M., gegen 34 581 M. im Jahre vorher, die Summe der Gesamteinnahmenunterstützung sank von 2170 M. im Jahre 1912 auf 1437 M. im Jahre 1913. Dagegen stieg die Umzugsunterstützung im gleichen Zeitraum von 3713 M. auf 4010 M., die Krankenunterstützung von 60 580 M. auf 76 374 M., das Sterbegeld von 4068 M. auf 5027 M. und endlich die Militärunterstützung von 7155 M. auf 8495 M. Im Gesamten vorausgabte der Verband an Unterstützungen die stattliche Summe von 282 126 M.

Der „Holzarbeiter“ bringt eine Aufstellung über die Entwicklung seines Verbandes seit dem Jahre 1899. Daraus geht hervor, daß sich der christliche Holzarbeiterverband einer ständig vorwärts schreitenden Entwicklung erfreut. Wir setzen aus dieser Aufstellung die wichtigsten Zahlen hierher.

Jahr	Am Jahreschluß					Vermögen am Jahreschluß (einschließlich Darlehen)
	Zahlstellen	Mitglieder	Gesamteinnahmen M.	Gesamtunterstütz. M.	Gesamtausgaben M.	
1899	11	750	775,16	186,—	1 019,55	
1900	50	2 560	11 704,48	3 322,40	10 175,19	2 421,55
1901	76	2 920	19 053,86	2 199,30	15 263,54	7 449,54
1902	93	3 403	34 368,09	8 251,54	30 581,58	12 690,87
1903	104	4 313	41 621,58	13 424,98	35 840,11	21 727,79
1904	171	6 834	76 165,39	19 747,50	56 810,95	48 254,47
1905	227	9 086	162 440,81	68 808,73	153 998,23	72 169,39
1906	256	10 435	217 203,01	74 762,44	180 660,06	129 541,24
1907	260	11 258	298 217,83	127 602,75	259 511,36	184 755,02
1908	253	10 849	308 234,81	112 643,07	239 107,83	260 902,20
1909	255	11 312	320 617,89	157 840,64	265 816,17	316 738,92
1910	284	13 407	408 563,11	154 908,50	308 461,06	415 805,97
1911	266	16 448	490 972,81	183 391,19	336 698,55	570 080,23
1912	300	17 459	557 765,72	190 244,06	384 579,31	745 266,64
1913	311	17 669	596 985,18	282 126,72	513 485,19	826 766,63

Der „Holzarbeiter“ schließt seinen Bericht mit folgenden, zukunftsreichen Worten: „Hat uns das Jahr 1913 hinsichtlich der Entwicklung des Verbandes auch

nicht voll befriedigt, so sind wir doch auch keineswegs enttäuscht. Gern hoffen wir, daß dem Stillstand des Verbandes im letzten Jahre wieder eine Zeit der Fortschritte folgt. Wenn nicht alles täuscht, stehen wir bereits am Anfang einer besseren Lage des Arbeitsmarktes im Holzgewerbe. Das gibt gute Hoffnung und neuen Mut. Hier und da zeigen sich auch bereits größere Erfolge der Agitation. Nicht ist daran zu zweifeln, daß das gegebene Beispiel wirkt und uns die Zukunft mehr verspricht. Freilich wird der Fortschritt nur dann den gehegten Erwartungen entsprechen, wenn alle Verbandsmitglieder Hand ans Werk legen, und tatkräftig die Fortentwicklung des Verbandes fördern.“

Sozialversicherung und Selbsthilfe.

In dem soeben herausgegebenen ersten Bande des großen Gedankwerkes „Deutschland unter Kaiser Wilhelm II.“ ist ein Abschnitt der Reichsversicherung gewidmet. Der Verfasser, Prof. Dr. Stir-Somlo, untersucht in dieser Abhandlung auch die Frage, inwieweit der Vorwurf berechtigt ist, daß durch die Sozialversicherung die wirtschaftliche Initiative der Versicherten mehr als wünschenswert lahm gelegt werde. Das Urteil des ausgezeichneten Kenners der deutschen Versicherungsgesetzgebung ist u. E. dazu angetan, die geltend gemachten Bedenken zu entkräften, und sollte daher auch in weiteren Kreisen beachtet werden.

Als ein Ruhmestitel der neueren deutschen Wirtschaftspolitik ist es anzusehen, daß sie durch ein weitverzweigtes System staatlicher Schutzmaßregeln die ökonomisch Schwächeren gegen ihre körperliche und geistige Ausbeutung seitens der überlegenen kapitalistischen Betriebsweise zu stärken und zu schützen unternahm. In der hochentwickelten deutschen Arbeitskultur ist die Sozialversicherung zu einem Element geworden, dem die grundsätzliche Anerkennung heute von niemandem mehr vorenthalten wird. Die Selbsthilfe der Arbeiter könnte niemals die durch die Versicherungsgesetzgebung gestellten Leistungen beschaffen. Bei Angriffen also dürfte höchstens das Maß der gewährten Hilfe, nicht aber das Prinzip in Zweifel gestellt werden.

Doch auch in dieser Beziehung sind, nach des Verfassers Darlegungen, Zweifel nicht angebracht. Von den Renten der Unfall- und Angestellten-Versicherung wird wohl kaum je ein Arbeiter oder Angestellter leben können. Es bleibt daher für die Anspannung der eigenen Tatkraft noch immer ein recht weites Spielraum übrig. Von einer Lähmung des selbständigen Willens zum Erwerbe wird man zumal in der Inanspruchnahme der vorbeugenden und heilenden Tätigkeit der Versicherung ernstlich nicht reden können, ganz abgesehen davon, daß die Wiederherstellung verlorener gegangener Arbeits- und Erwerbsunfähigkeit und die Vorbeugung der Invalidität Maßnahmen sind, die in der Allgemeinheit dem Arbeitgebertum in der Volkswirtschaft mindestens in demselben Maße zugute kommen, wie dem einzelnen Arbeiter und seiner Familie.

Noch ein anderes Moment kommt in Betracht. Die Versicherungsgesetze geben bekanntlich in breitem Umfange die Möglichkeit der freiwilligen Versicherung, von der besonders auf dem Gebiete der Krankenversicherung reichlich Gebrauch gemacht wird. Hieraus erhellt, daß die Versicherten über ihre Pflicht hinaus Opfer bringen, weil sie die gesetzlichen Leistungen als eine nicht ausreichende Fürsorge erachten. Gerade in der Krankenversicherung kann die fakultative Erweiterung der Leistungen als ein Beweis gelten, daß der gesetzliche Zwang die Betätigung der Selbsthilfe nicht unterbindet, sondern im Gegenteil weiter anspornt. Man wird zum Schluß hinzufügen dürfen, daß nach neueren Ermittlungen die sogenannte Rentenhygieie doch ungleich seltener vorkommt, also zeitweilig behauptet wurde.

„Berliner“ Tarifverträge.

Nach der amtlichen Tarifstatistik wollen die „Berliner“ am 31. Dezember 1912 an 30 Tarifverträgen beteiligt gewesen sein. Das ist möglich, denn die Tarifbetätigung der „Berliner“ beschränkt sich in vielen Fällen darauf, den von anderen Verbänden erkämpften Vertrag einfach mit zu unterzeichnen. Wie windig es in der Beziehung bei den „Berlinern“ steht, dafür nur ein Beispiel.

Für die Brauereiarbeiter Berlins hat der „freie“ Brauereiarbeiterverband im Jahre 1910 einen Tarif abgeschlossen. An diesem Tarif ist, wie der Verband erst nachträglich erfährt, auch der Verband der katholischen Arbeitervereine „Sich Berlin“ beteiligt. Jedoch soll sich die Tarifkontrahententätigkeit des „Berliner“ Verbandes lediglich auf die Unterschrift des Vertrages bezogen haben. Die Erhebungen des genannten Brauereiarbeiterverbandes vermochten kein einziges Mitglied des „Berliner“ Verbandes in den Brauereien Berlins zu entdecken.

Nun kann man es dem Berliner Verbands noch verzeihen, daß er Tarif unterschreibt, für deren Zustandekommen er gar nichts getan hat und an dem er gar keine oder nur soviel Mitglieder beteiligt hat, daß man sie an den Fingern einer Hand abzählen kann. Weniger verzeihlich ist schon die Tatsache, daß der Verband der katholischen Arbeitervereine „Sich Berlin“ als Tarifvertragspartei ohne Mitglieder eine von dem Tarifvertrag erfaßte Personenzahl von 18 000 angegeben hat. Die Ziffer ist auch in der amtlichen Tarifstatistik verwendet. In Wirklichkeit sind in den Brauereien Berlins nur 6795 Personen beschäftigt, so daß die Herren von „Sich Berlin“ wohl lediglich aus Renommierlust, sich um nicht weniger als 11 205 Personen — verrechnet haben.

Kolleginnen und Kollegen! Wenn Ihr die Verbesserung Eurer Lohn- und Arbeitsbedingungen wollt, dann arbeitet unermüdet an der Stärkung Eures Berufsverbandes!

„Wenn der Verband katholischer Arbeitervereine“, bemerkt dazu das Organ des „freien“ Brauerverbandes, „in seiner Berichterstattung über abgeschlossene Tarifverträge und „erfolgreich“ erlebte Lohnbewegungen immer so „gewissenhaft“ ist, auch in seinem Jahresbericht für die Öffentlichkeit, dann kann er leicht mit „großen Erfolgen“ auswarten und die Zweckmäßigkeit der „wirtschaftsfriedlichen Bewegung“ betonen, auch wenn er nichts dazu getan hat und Mitglieder von ihm an den Lohnbewegungen gar nicht oder doch nur in ganz verschwindender Zahl als stumme Zuschauer beteiligt sind. Aber solche Berichte sind lediglich blauer Dunst und nur treibend, unter auch die mühsame Arbeit des Statistischen K. erheblich leidet.“

Blutspendinnen.

Die „gelbe“ Wertvereinsbewegung züchtet Gesinnungslumperei. Zahlreiche Gelbe gehören innerlich zur Sozialdemokratie, gerieren aber ihrem „Brotherrn“ gegenüber die braven und frommen Leute. Der Beweise dafür gibt es viele.

Unlangst fand auf dem Kruppischen Werk in Essen die Krankenkassenwahl statt. Die Gelben hatten eine eigene Liste aufgestellt. Jedoch hat nach den Aufstellungen des „Vorwärts“ nicht einmal die Hälfte der 7000 Mitglieder des Wertvereins die gelbe Liste gewählt. Es ist nur anzunehmen, daß die „braven Leute“ — sozialdemokratisch wählten.

Eine solche Gesinnungslumperei liegt im Wesen und im System der gelben Wertvereinsbewegung.

Fette Gewinne.

Es wird zweifellos weite Kreise interessieren, mit welchen Ergebnissen die verschiedenen privaten Versicherungsgesellschaften im Berichtsjahre 1912 gearbeitet haben. Wir wollen daher in der nachstehenden Tabelle näher darauf eingehen und insbesondere eine Anzahl Versicherungsgesellschaften berücksichtigen, die auch die „Vollversicherung“ d. h. die Lebensversicherung der kleinen Leute betreiben:

Name der Gesellschaft	Dividenden und Zinsen der Aktionäre für das Jahr 1912.			
	Aus dem Lebensversicherungsgeschäft	Im ganzen	Für jede Aktie	In % der Einzahlung
Bayer. Versicherungsgesell.	260 989	850 000	85.—	34%
Viktoria	370 117	900 000	450.—	75%
Friedrich Wilhelm	196 848	570 860	142.50	38%
Bremen-Hannoversch. V. V.	90 000	90 000	30.—	12%
Wilhelma	446 286	1 050 000	105.—	35%
Hamburg. Lebensv. Bank	37 024	60 000	20.—	10%
Arminia	360 000	860 000	60.—	24%
Deutschland	152 851	1 887 750	52.50	10,5%
Urania	18 835	90 000	30.—	12%
Atlas	134 852	1 500 000	15.—	6%
Hamburg-Mannh. V. V. G.	17 707	75 000	25.—	10%

Wie man aus der vorstehenden Aufstellung ersieht, ist das Ergebnis des Geschäftsjahres 1912 für die Aktionäre der bezeichneten elf Versicherungsgesellschaften durchweg ein gutes, z. T. sogar ein glänzendes gewesen. Die besten Geschäfte haben unstreitig die Aktionäre der „Viktoria“ und „Friedrich Wilhelm“ gemacht. Diese beiden Gesellschaften betreiben neben den „großen“ Lebensversicherungsgeschäften auch noch in erheblichem Maße die Versicherung der kleinen Leute, die sog. Vollversicherung. Im Jahre 1912 liefen in Deutschland bei den privatkapitalistischen Versicherungsgesellschaften 8 1/2 Millionen Policen aus der Vollversicherung mit einer Versicherungssumme von 1 750 000 000 (1 7/8 Milliarden M.). Die „Viktoria“ und „Friedrich Wilhelm“ hatten davon allein 6 1/2 Millionen Policen, das sind 3/4 des ganzen Bestandes abgeschlossen. Von dem Gesamtgewinn der „Viktoria“ abgesehen in den letzten acht Jahren 225 Mill. Mark allein auf die Vollversicherung, die 43 1/2 Prozent ihres ganzen Geschäfts ausmacht. Bei der „Friedrich Wilhelm“ fielen sogar 51 Prozent des ganzen Geschäfts auf die Vollversicherung, nichtsdestoweniger bestand und besteht noch in weiten Kreisen unseres Volkes ein großes Maß von Mißtrauen gegenüber den privatkapitalistischen Gesellschaften. Die enormen Gehälter der Direktoren, die kolossalen Launereien, die den Vorständen und Aufsichtsräten gezahlt werden, daneben der große Verschleiß der Policen geben dem Volke zu denken.

Darum wurde auch fast allenthalben die Gründung der gemeinnützigen Deutschen Vollversicherungsgesellschaft, Sitz Berlin, Bülowstr. 90 mit Freuden begrüßt. Die Gemeinnützigkeit dieser Anstalt ist für alle Zeiten gesichert. Es darf auf das eingeschlossene Aktienkapital keinesfalls mehr als 4 Prozent Dividende den Aktionären gewährt werden. Vorher müssen zunächst 80 Prozent des Jahresgewinns den Versicherten in Gestalt von Prämien dividenden zugeführt werden; bis zu 10 Prozent der restlichen 20 Prozent können zur Bildung außerordentlicher Rücklage, (Kriegsreserve) verwendet werden. Eine Gewinnbeteiligung des Vorstandes und Aufsichtsrates findet nicht statt. Der bekannte Sozialpolitiker Dr. Graf von Posadowsky-Wehner führt den Vorsitz im Aufsichtsrat. Die Kaiserliche Regierung hat den Geheimen Oberregierungsrat Dr. Wuermeling eigens mit der Überwachung der gemeinnützigen Vollversicherungsgesellschaft betraut, damit ihr gemeinnütziger Charakter jederzeit bewahrt bleibt. Ungefähr 50 große Verbände der Bauern, Ungeheuer, Beamten, Handwerker und der nationalen

Arbeiter mit ca. 2 1/2 Millionen Mitgliedern stehen bereits im Vertragsverhältnis mit der Deutschen Vollversicherungsgesellschaft, deren einziger Zweck es ist, den kleinen Leuten eine gute billige und doch sichere Vollversicherung zu sein. Sie verzichtet auf die ärztliche Untersuchung der zu Versicherenden, zugleich liegt ihr jede Erwerbsabsicht fern; ihr Prinzip ist: Die Vollversicherung in erster Linie den Versicherten und nicht den Versicherern.

Die Hundepetitsche.

„Im geistigen Kampfe wird der Sozialismus immer als Sieger über die bürgerliche Reaktion triumphieren. Der verbenden geistigen Macht, die dem Sozialismus innewohnt, können die Massen sich nicht entziehen. Das Proletariat geistig und materiell frei und unabhängig machend, geht die Sozialdemokratie siegend durch die Welt, die Massen zu lichteren Höhen der Menschheit emporführend. Im Gegensatz zu den bürgerlichen Richtungen verzichten wir auf die Anwendung terroristischer Mittel. Andersdenkenden gegenüber.“ So sagen und schreiben die Genossen besonders dann, wenn es gilt, Terrorstücken der eigenen Leute zu bemänteln. All diese schönen Redensarten sind jedoch weiter nichts als eitel Gesunkler. Die Aufpreisung des niedrigsten Klassenhasses, die Entstellung und Verdrehung der Tatsachen sind die Waffen, welche seitens der Genossen ihren Gegnern gegenüber angewandt werden.

Diese Kampfweise war es ja auch, welche gelegentlich der Färbereibewegung im Jahre 1913 wahre „Triumphe“ feiern konnte, womit unser Verband in Krefeld vernichtet werden sollte. Die „geistigen Waffen“ waren damals nichts anderes als Terrorismus, als Lug und Trug. Allem Anscheine nach haben nun die Krefelder Genossen eingesehen, daß all ihr Schimpfen auf die verhassten Christlichen doch kein einträgliches Geschäft ist. Des weiteren aber auch, daß letztere daran nicht zu Grunde gehen. Deshalb scheint man neuerdings andere Waffen in Anwendung bringen zu wollen.

Stehen da Sonntag, den 1. März, so mittags gegen 1 Uhr zwei unserer Kollegen in Krefeld in der Nähe einer sozialdemokratischen vielbesuchten Kneipe auf der Straße bekannnen und unterhalten sich. Auf einmal geht die Tür der Kneipe auf und einige Genossen erblickt, werden sie auch schon vom Schwarzfotter besessen und fangen zu schimpfen an. Nicht nur unsere Kollegen, sondern auch andere Leute wunderten sich ob solch krankhafter Veranlagung. Einer unserer beiden Kollegen hatte nun besonderes Mitleid mit diesen armen Menschen und meinte, sie möchten nun ruhig weiter schimpfen. Da war es aber mit der Fassung des Genossen Lorenz B. vollends vorbei. Er zog eine Hundepetitsche aus der Tasche und schrie unsere Kollegen an: „Diese haben wir für euch angeschafft!“

Ob wir nun erleben werden, daß die Krefelder Genossen sich demnächst mit Hundepetitschen versehen, um dieselben als „neueste Errungenschaft der sozialistischen Wissenschaft“ im „geistigen“ Kampfe mit den christlichen Gewerkschaftlern anzuwenden, muß ja vorläufig noch abgewartet werden. Auf alle Fälle möchten wir aber dem Genossen B. wie auch noch verschiedenen anderen raten, sich mal auf ihren Geisteszustand untersuchen zu lassen. Vielleicht wäre eine Kaltwasserkur nicht vom Uebel. Wie sagte doch der alte Feik: „Und mit solchem Pack muß man sich herumschlagen.“

Die Betriebseinschränkung in Süddeutschland vor dem badischen Landtage.

Die zweite badische Kammer beriet Mitte Februar den Voranschlag des Ministeriums des Innern, wozu auch der Titel Gewerbeaufsicht und soziale Versicherung gehört. Bei der Spezialdebatte über die Gewerbeaufsicht (Fabrikinspektion) beleuchtete der sozialdemokratische Abgeordnete Kösch-Vörrach auch das unsoziale Verhalten der oberbadischen Textilindustriellen. Redner führte nach der „Vollmacht“ u. a. aus:

„Die Einführung des freien Samstag-Nachmittags ist erfreulich, wenn wir jedoch hören, daß der Industriellenverband Betriebseinschränkungen am Montag vornehmen läßt, so nimmt dies bedenklich und erregt Mißtrauen gegenüber den Unternehmern. Die Betriebseinschränkung in der Baumwollindustrie zeigt keinen Funken von sozialem Verständnis. Neben unsozialen Maßnahmen des Kapitals marschieren beständige Maßnahmen gegen die organisatorischen Bestrebungen der Arbeiterchaft. Gerade in meiner heimatlichen Gegend, im Wiesental, werden hierüber schwere Klagen gegen einzelne Fabrikanten geführt. Unsere diesbezüglichen Gewerkschaftssekretäre können hierüber ein Lied singen. Also sorgen die Fabrikanten für die Beschneidung des heute gesetzlich gewährleisteten Recht der Koalition! Es muß von der Arbeiterschaft absolut und dringend verlangt werden, daß sich der Staat nicht auch noch zu weiteren Einschränkungen der Koalitionsfreiheit herbeiläßt. Die Frage der ausländischen Arbeiter verdient größte Beachtung. Die ausländischen Arbeiterinnen sind großen Gefahren auch in sittlicher Hinsicht ausgesetzt.“

Bei der Fortsetzung der Debatte ergriff auch der national-liberale Abgeordnete Ringwald-Steinen das Wort, um dem Abgeordneten Kösch zu erwidern. Seine Ausführungen sind um so interessanter, da Herr Ringwald seit vielen Jahren Prokurist der Spinneret und Weberei Köschlin in

Steinen ist, die auch in Maulburg eine Filiale hat. Wir lassen deshalb seine Rede hier im Wortlaut folgen:

„Ich komme nur auf einige Bemerkungen zurück, die der Herr Kollege Kösch namentlich im Hinblick auf gewisse Industrien im Oberland gemacht hat. Er hat in erster Linie davon gesprochen, daß man dort so viel

ausländische Arbeiterinnen beschäftigt. Das geschieht nicht aus Mitleiden der dortigen Industriellen, die die ausländischen Arbeiterinnen, namentlich die italienischen Spinnerinnen hauptsächlich beschäftigen, sondern um eben einem dringenden Bedürfnis abzuhelfen. Einerseits fehlt es an Arbeiterinnen, andererseits weigern sich sehr viele Arbeiterinnen überhaupt, in Spinnereien zu arbeiten, weil sie behaupten, es sei dort staubiger als in anderen Arbeitsanlagen. Nun bleibt kein anderes Mittel übrig, als sich eben Arbeiterinnen kommen zu lassen, welche förmlich die Finger nach dieser Spinnereiarbeit strecken. Man läßt italienische Arbeiterinnen sehr ungern kommen, denn man hat ihnen die Reise zu bezahlen, und nachdem sie zwei Jahre da sind, auch die Rückreise, auch für den Fall der Krankheit hat man die hierdurch entstehenden Aufwendungen zu ersehen, man hat außerdem Schwierigkeiten mit der Sprache, um sich mit ihnen zu verständigen, wenn nicht zufällig ein Werkmeister oder sonst ein Beamter da ist, der die italienische Sprache beherrscht. Man muß besondere Kolonien errichten, in denen man sie unterbringt; man muß katholische Schwestern anstellen, um sie zu beaufsichtigen. So hat man allerlei Unangenehmes dadurch, daß man eben diese Italienerinnen nehmen muß, bloß um Arbeiterinnen zu haben. So hat z. B. die Spinneret und Weberei Arlen über 120 derartige Italienerinnen eingestellt. Man würde sehr gern diese Arbeit deutschen Arbeiterinnen zuweisen, aber es bewerben sich eben keine darum.

Der Herr Abgeordnete Kösch hat dann auch davon gesprochen, daß man bei der Einschränkung der Arbeitszeit auf fünf Tage lieber den Samstag statt des Montags hätte nehmen sollen. Da müßten die kleinen Industrien des Wiesens- und Rheintales sich dem Vorschlage fügen, der eben von den großen Textilindustriellen in Bayern und Württemberg ausging und der umgekehrt dahin ging, daß man lieber den Montag als den Samstag nehmen solle. Das ist darauf zurückzuführen, daß man bei einer ähnlichen Betriebsseinschränkung vor einigen Jahren in Hof, Bamberg und Augsburg und Umgebung den Samstag gewählt hatte, und daß die dortigen Arbeiter, als dann die volle Arbeitszeit wieder eingeführt wurde, es erzwungen wollten, daß der Samstag-Nachmittag frei bleibe. Das hat damals zu schweren Kämpfen zwischen den Arbeitnehmern und Arbeitgebern geführt, und um diesen Konflikten aus dem Wege zu gehen, um nicht neue Kämpfe heraufzubeschwören, haben die Industriellen von Augsburg, Hof usw. vorgeschlagen, nicht den Samstag, sondern den Montag freizugeben. Es geschah dies also lediglich im Interesse des Friedens zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern.

Der Herr Abgeordnete Kösch hat dann auch davon gesprochen, daß man nun den

Samstag-Nachmittag freigegeben solle. Ja, das ist ein schönes Ideal, das ich sehr gern verwirklicht sehen möchte, und zwar nicht nur der Arbeiter wegen, sondern auch meinerwegen: Ich bin nämlich auch ein „industrieller Arbeiter“ und keiner von den Trägern. Allein, dazu können wir nur auf dem Wege der internationalen Vereinbarung kommen; solange unsere Nachbarn, die Oesterreicher, Franzosen und Italiener den freien Samstag-Nachmittag nicht haben, kann man ihn auch in Deutschland nicht einführen. Ich bin aber überzeugt, daß dieser freie Samstag-Nachmittag kommen wird, und wie gesagt, werden ich und noch viele andere Industrielle und Industriebeamten es begrüßen, wenn er kommt. Sobald eine Vereinbarung mit unseren Nachbarn, die uns einen schweren Konkurrenzkampf aufdrängen, erzielt und sobald er bei diesen Nachbarn eingeführt ist, werden auch wir ihn sehr gerne eingeführt sehen. Auch in der freien Schweiz debattiert man, soweit ich weiß, gegen diesen freien Samstag-Nachmittag. Auch dort wird anerkannt, daß seine Einführung nicht von heute auf morgen geschehen kann. So viel ich weiß, sind dort zwei Vorschläge gemacht, um eine Uebergangszeit herbeizuführen. Bei jedem dieser Vorschläge sagt man sich: Gut, man will den freien Samstag-Nachmittag einführen, aber dafür soll dann an den anderen fünf Wochentagen nicht nur zehn, sondern zehneinhalb Stunden gearbeitet werden! Und nun geht der eine dieser Vorschläge dahin, dieser Uebergangszeit solle Jahre, der andere weitergehende Vorschlag dahin, sie solle zehn Jahre lange dauern. Soweit ich weiß, ist eine Kommission der gesetzgebenden Körperschaft eingesetzt, die darüber beschließen soll, ob der eine oder der andere dieser Anträge zur Annahme gelangen soll.

Wir haben, wie schon gesagt, in den letzten Jahren der Krisis gesehen, daß das Ausland nun darauf wartet, wie es seine Ueberproduktion über die sehr niedrigen Zollmauern des Deutschen Reiches hinüberwerfen kann. Während des Balkankrieges haben wir es erlebt, daß Oesterreich und Frankreich große Massen von Baumwollgarn und auch von Baumwolltuchern nach Deutschland herübergebracht und damit sehr auf den deutschen Markt gedrückt, und nicht nur die Industriellen, sondern in erster Linie auch die Industriearbeiter geschädigt haben, die infolgedessen nur zu kürzerer Arbeit gekommen sind. Auch die jetzige Einschränkung ist noch eine Folge dieser Konkurrenz, die uns damals vom Auslande gemacht worden ist.

Der Herr Abgeordnete Kösch hat dann überhaupt von einem

kürzeren Arbeitstag gesprochen, der kommen soll. Er hat aber sicherlich nicht daran gedacht, welcher schwerer Schlag er damit der Landwirtschaft und dem Kleingewerbe versetzen würde. Wo würde die Landwirtschaft mit einem Neun- und Achtstundentag hin-

Kommen? Wo würde der kleine Landwirt noch helfende Hände herbeikommen, wenn in der Industrie der Neun- und Achtstundentag eingeführt würde? Nur zu den allerhöchsten Löhnen würde dann der Landwirt und auch der Kleinhandwerker auf dem Land draußen überhaupt noch Arbeitskräfte zu seiner Hilfe sich verschaffen können. Ich möchte also überhaupt und insbesondere auch im Hinblick auf das, was ich vorhin hinsichtlich der Konkurrenz des Auslandes gesagt habe, sehr davor warnen, den zehnstündigen Arbeitstag noch weiter zu verkürzen. In den meisten Industrien und in der Textilindustrie fast durchweg ist ja der Arbeiter mit Alltagslöhnen bezahlt. Je länger er aber arbeiten kann, desto mehr kann er verdienen, und wenn der Herr Abgeordnete Risch nebenbei auch auf die „zu geringen“ Löhne hingewiesen hat, so widerspricht er sich hier direkt: indem er dem Arbeiter die Arbeitsgelegenheit verkürzen will, verkürzt er ihm selbstverständlich auch den Lohn. Ich meine also, rütteln wir nicht an dem zehnstündentag, solange nicht auf dem Wege internationaler Vereinbarungen ein noch kürzerer Arbeitstag geschaffen ist. Ich möchte aber namentlich auch im Interesse des Arbeiters sehr vor solchen Verkürzungen warnen. Die Landwirtschaft ringt jetzt schon schwer um ihre Existenz und wenn Sie (zu den Sozialdemokraten) ihr die Arbeitskräfte dadurch noch mehr entziehen, daß Sie den Industriearbeitern den kürzeren Arbeitstag und höhere Löhne geben, dann wird die Landwirtschaft vor ihrem Ruine stehen. (Sehr richtig! bei der rechtsstehenden Vereinigung.) Die Landwirtschaft ist aber die Grundlage, die Grundstufe für den Staat; in erster Linie sollen wir deshalb auch der Landwirtschaft helfend unter die Arme greifen und nicht ihre Existenz noch schwerer gestalten, als sie bereits ist. Wenn nicht alle Anzeichen trügen, so werden die Krisen, welche unsere Industrie bedrohen, in immer kürzeren Zeiträumen wiederkehren; deshalb sollen wir meiner Ansicht nach in den Zeiten steigender Konjunktur dem Arbeiter eine Arbeitsgelegenheit lassen, die so lange als nur irgend möglich ist, damit er in diesen Zeiten der guten Konjunktur etwas für die Zeiten der Krisen beiseite legen kann, die ja, wie ich gesagt habe, in immer kürzeren Zeiträumen wiederkehren werden. (Von uns gesperrt gedruckt, die Redaktion.)

Das der Arbeiter noch etwas sparen kann, das habe ich als Mitglied des Vorstandes einer Sparkasse in einer sehr langen Reihe von Jahren erfahren können. Die Sparkassen sind bekanntlich die Kapitalanlage der kleinen Leute, namentlich der Arbeiter, denn die „Großen“, die reichen Leute legen ihre Rücklagen in Staats- und anderen Wertpapieren an; der Landwirt hat in den letzten Jahren überhaupt nichts zurückgelegt gehabt, denn diese Jahre haben ihm immer nur Missernten gebracht. Daß in Deutschland der kleine Mann noch immer etwas ersparen kann, sehe ich hier aus einer sehr interessanten Statistik vom Jahre 1910. Es ist eine Zusammenstellung, ein Vergleich zwischen der Anzahl der Sparkassendbücher verschiedener Länder, woraus sich ergibt, daß wir in Deutschland 21,5 Millionen Sparkassendbücher haben, in Großbritannien sind es bloß 13 Millionen, in Frankreich nur 14 Millionen und in den Vereinigten Staaten von Nordamerika bloß 9 Millionen. Diese Zahlen sprechen doch eine herabde Sprache! Ferner beträgt die Höhe der Einlagen pro Kopf der Bevölkerung in Deutschland 258 M., in dem reichen Großbritannien nur 98 M., in Frankreich 114 M., in den Vereinigten Staaten von Nordamerika 185 M. Bei diesem Vergleich kommt sonach weitläufig der größte Betrag an solchen Spareinlagen in Deutschland auf den Kopf der Bevölkerung. Man kann deshalb hier gewiß nicht von einer Armut sprechen, sondern man muß sagen, daß sich in Deutschland das Volksvermögen in den letzten Jahrzehnten ungeheuer gehoben hat.

Ich komme zum Schluß. Wir alle, und je älter wir werden, desto mehr, erfahren doch an uns selbst die Wahrheit und den Segen des Sprichwortes: „Arbeit macht das Leben süß“ und ich glaube, der Mann meint es besser mit dem Volke, der ihm diesen Spruch zuruft, als der Mann, der ihm das unfruchtbare Wort von dem noch kürzeren Arbeitstage mitteilt. Mit diesem Wort schädigt er die Landwirtschaft, das Kleingewerbe und die Industrie und namentlich auch die Industriearbeiter, und er nimmt ihm noch etwas Besseres, etwas Innerlicheres: die Arbeitsfreudigkeit. Davor möchte ich sehr warnen. Ich bin überzeugt, daß der Herr Abgeordnete Risch nur erfüllt ist von der Sorge um das Wohl der arbeitenden Klassen. Diese Sorge ist aber wohl auf allen Seiten dieses Hauses und sie ist namentlich auch dort drüben auf der Regierungsbank. Der Herr Kolb hat gestern nach jener Seite hin die Mahnung gerichtet, wir wollten doch zusammenarbeiten für das Wohl des Volkes. Ich will daselbe Wort auch von hier aus zu Ihren Vätern (zu der Sozialdemokratie) sprechen. Wir alle wollen zusammenarbeiten für das Wohl des Volkes. Es ist eine schöne, eine edle Aufgabe, gehen wir darin Hand in Hand! (Beifall bei den Nationalliberalen.)

Diese Auslassungen des Abgeordneten Ringwald-Steinen sind für uns von hohem Interesse. Auf unsere Eingaben an die badischen Textilindustriellen bezüglich der Produktionsvereinfachungen hat man uns bisher feiner Antwort gewürdigt. Nun offenbart uns der Abgeordnete Ringwald einiges zum Standpunkt der Arbeitgeber. Wir haben es hier mit einer wichtigen Arbeitgeberstimme zu tun, denn Herr Ringwald gilt als der Vertreter der Industriellen und dürften sich seine Auffassungen mit denen weiter badischer Arbeitgeberkreise decken. Einige Punkte der Rede sollen in einem weiteren Artikel kritisch beleuchtet werden.

Vorraç. Ernst Rümmele. Vorwärts sehen, vorwärts streben, Keinen Raum der Schwäche geben, Dabei wahr und treu wie Gold, Schönen und Eblen allzeit hold. Wahlpruch.

Aus unserer Industrie.

Kartellstreitigkeiten in der Seiden- und Samtwarenbranche.

Der Verein der Seiden- und Samtwaren-Großhändler in Berlin ist eine der ältesten und geschlossenen „Konventionen“ des Webstoff-Großgewerbes. Nach dem Muster dieses Verbandes sind die neuere Vereinigungen der Großhändler gebildet worden; die Stärke des Verbandes der Seidenwaren-Großhändler besteht darin, daß er mit den Verbänden der Hersteller feste Vereinbarungen getroffen hat, auf Grund deren den Mitgliedern der Konvention besondere Vergünstigungen eingeräumt worden sind, ja sogar solche Vereinbarungen, wonach von einer bestimmten Gruppe von Herstellern Warenbestellungen nur an die Mitglieder der Konvention der Großhändler oder mit deren Genehmigung ausgeführt werden dürfen. Die hauptsächlichsten Lieferanten der Seidenwaren-Großhändler sind, wie die Fachschrift „Der Manufakturist“ sagt, die Hersteller von Seidenstoff und Seidenband, ferner die Hersteller von Samt und Samtband. Der zwischen der Konvention der Großhändler und den Herstellern von Stoff bestehende Kartellvertrag läuft mit dem Ende des Monats Februar ab und ist nicht wieder erneuert worden. Dagegen stehen die Seidengroßhändler mit den Herstellern von Seide und Samtband in einem derart strengen Vertragsverhältnis, daß sie an die Mitglieder der Konvention der Großhändler zu so günstigen Bedingungen liefern, daß die fernstehenden Großhändler in ihrem Geschäft brach gelegt sind und mit Verlust arbeiten, nachdem es der Samtband-„Konvention“ gelungen ist, allmählich den Ring so eng zusammenzuziehen, daß alle Samtbandfabriken (mit einer einzigen Ausnahme) der „Konvention“ angehören. Diese Großhändler sind infolgedessen gezwungen, von ihrem eigenen Wettbewerb, welcher in dem „Verein der Seiden- und Samtwaren-Großhändler“ zusammengeschlossen ist, zu kaufen. Ähnlich liegen die Verhältnisse in der Herstellung von Seidenband, wo nur noch zwei Bandfabriken außerhalb der „Konvention“ der Hersteller stehen.

Die Verhältnisse haben sich daher allmählich derart zugespitzt, daß die 50 in Deutschland ansässigen, dem Verband ferngebliebenen Großhändler in ihrer Geschäftsführung behindert sind, um so mehr, als es einem Teil von ihnen bisher nicht möglich war, sich trotz guten Willens die Mitgliedschaft des „Vereins der Seidenwaren-Großhändler“ zu erwerben. Diese Vereinigung nimmt Großhändler nicht auf, die weniger als 300 000 M. im Jahre umsetzen, wodurch die Errichtung neuer Firmen im Seidenwaren-Großhandel beinahe ausgeschlossen ist. Wiederholte Versuche, die Mitgliedschaft des Vereins der Großhändler zu erwerben, sind gescheitert, da er sich ablehnend verhielt. Das hat dazu geführt, daß die dem Verband ferngebliebenen Großhändler jetzt den Versuch unternehmen, geschlossen vorzugehen.

Am 20. Dezember 1913 fand in Berlin eine Versammlung von solchen Großhändlern statt, die der „Vereinigung Deutscher Samt- und Seidenwaren-Großhändler“ nicht angehören. Die Versammlung war von 32 Firmen besucht und beschloß, ein gemeinsames Gesuch dem Vorstande der „Vereinigung der Deutschen Samt- und Seidenwaren-Großhändler“ einzureichen zwecks Aufnahme in diesen Verein. In diesem Gesuch wiesen die dem Verband ferngebliebenen Großhändler auf die schwereren Schädigungen hin, die ihnen dadurch entstehen, daß sie nicht der Vereinigung der Großhändler angehören; sie rufen zugleich das „kollegiale“ Gefühl der „Konventionskollegen“ an. In der erwähnten Versammlung wurde beschlossen, sich nicht zunächst an die „Konvention“ der Seidenwaren-Großhändler zu wenden, sondern sich der Vermittlung des Kommerzienrats Hermann Bamberg, des Vorsitzenden der „Zentralstelle der Konventionen der deutschen Textil- und Bekleidungsindustrie“, zu bedienen, der seinerzeit öffentlich schrieb, daß es auf das entschiedenste verurteilt werden müsse, wenn einer fernstehenden Firma der Beitritt in eine „Konvention“ verweigert würde. Das ist inzwischen geschehen.

Am Ende des Monats Januar wurde von dem Vertrauensmann der dem Verband ferngebliebenen Großhändler, Rechtsanwalt Dr. Kurt Wachner, dem Vorstand der „Vereinigung deutscher Samt- und Seidenwaren-Großhändler“ das Aufnahmegesuch der 32 Firmen überreicht. Daraufhin hat der Vorstand die Antwort erteilt, daß die Einreichung des Gesuchs durch den betreffenden Rechtsanwalt unzulässig sei, weil eine schriftliche Meldung jedes einzelnen Großhändlers nach den Satzungen zu erfolgen habe. Maßgebende Kreise sind der Ansicht, daß die Zurückweisung aus diesen Gründen nach den Satzungen der „Konvention“ unzulässig sei. Inzwischen haben persönliche Verhandlungen zwischen dem Vorstand der „Konvention“ der Samt- und Seidenwaren-Großhändler, Herrn Artur Cohn, und dem Vorsitzenden der dem Verband ferngebliebenen Großhändler, Herrn Hugo Lewin, in Firma Voese und Lewin, stattgefunden, und Kommerzienrat Bamberg hat die Zusage erteilt, daß er als Vorsitzender des am 1. Dezember gegründeten „Konventionskartells“ sich bemühen werde, die Aufnahme der 32 Firmen in den Verein der Großhändler zu erwirken, während die Verbände der Hersteller des Seiden-Großgewerbes die Erklärung abgegeben haben, daß sie in diese Angelegenheit nicht eingreifen wollen. Inzwischen haben die dem Verband ferngebliebenen Großhändler ihr Aufnahmegesuch einzeln eingereicht.

Hier handelt es sich um eine grundsätzliche „Konventionsfrage“. Etwa 200 Großhändler sind in der „Vereinigung der Samt- und Seidenwaren-Großhändler“ zusammengeschlossen; 50 stehen bisher abseits. Davon wollen 32 der Konvention beitreten und sich damit den Bedingungen der „Konvention“ unterwerfen. Diese 32

Firmen sind, wie oben schon erwähnt, durch den engen Zusammenschluß der Hersteller in eine Kartellorganisation, so daß sie ihr Geschäft nicht mehr in der bisherigen Weise fortführen können, da ihnen der Bezug von Waren nur zu um 8-10% höheren Preisen im Vergleich zu ihrem der „Konvention“ angehörenden Wettbewerb möglich ist. Verjagt der geschäftsführende Ausschuß des Vereins der Seidenwaren-Großhändler den 32 die Aufnahme, so wird er den Vorwurf der einseitigen Ausnutzung seiner Macht sich zweifellos zuziehen.

Der Zusammenschluß im Textilgewerbe.

Zu dieser Frage lesen wir im „Vorwärts“: Auf verschiedenen Wegen vollzieht sich der Verschmelzungsprozeß auch in den meisten Zweigen der Textilindustrie und ebenso in ihren Hilfsindustrien ununterbrochen. Die Kartellierungsbestrebungen haben weitere Erfolge aufzuweisen, die bestehenden Kartelle und Konventionen erfuhren vielfach Erweiterungen, neu gegründet wurde die Tuchkonvention, die nach einigen Wochen des Kampfes gegen die Händlerverbände getreten ist. Aber auch nicht wenige Betriebsvereinigungen durch Fusionen waren im Jahre 1913 zu verzeichnen. So erwarb die Aktienspinnerei Aachen die Weberei Knepper in M.-Glabach, ferner wurde der Erwerb der Türkschrotfärberei J. C. Dudenberg in Elberfeld-Lumringen durch die Aktienfärberei Münchenberg vorm. Knab u. Unhardt in Münchenberg gemeldet. Die Baumwollspinnerei Erlangen übernahm die Baumwollspinnerei Wangen. Den Fusionen in der Spinnerei, Weberei und Färberei folgte auch der Handel mit Zusammenschlüssen. Sehr bedeutende Firmen der Seidenstoffbranche, die Firma Gebr. E. u. S. Bing in Berlin und die Firma Gebr. Passavant in Frankfurt a. M. fusionierten sich. Die großen Berliner Baumwollfirmen Gebr. Simon u. Wessel, Schulte u. Co. verbanden sich, in Kürze werden sie in eine Aktiengesellschaft umgewandelt. Aufgekauft wurde die Samtbandfabrik Weg Novovors in Glauchau und zwar im Auftrage der Konvention der Samtbandfabrik Ranten.

Auch im Jahre 1912 erwarb die Wandkonvention eine bisher außerhalb der Konvention gebliebene Fabrik, um dieser Konkurrenz ein Ende zu machen, es war die Firma Eugen Wülfing u. Co. in Elberfeld. Ferner nahm 1912 die Spinnerei Waldbausen A.-G., M.-Glabach, die Spinnerei Mich. Brandts auf; zu einer Aktiengesellschaft verbanden sich die Färbereien Alexander Schlinger, Vohwinkel, J. P. Saag, Düsseldorf, und die Färberei Stüdfärberei G. m. b. H.; eine Interessengemeinschaft bildeten die Firmen Gebr. Nauen, Seidenfärberei, Minhorst u. Schultes, Färberei u. Appretur, E. L. Senger Sohn, Appretur, sämtlich in Krefeld. Ferner erfolgte eine Fusion der Färbereifirmen Otto Budde u. Co., Barmen, H. Achenbach, Barmen, A. Schöffler u. Sohn, Elberfeld. Schließlich erwarb die Spinnerei Wertach, Augsburg, die Baumwollspinnerei am Stadtbach, Augsburg. Während des Jahres 1911 vollzogen sich Zusammenschlüsse der Plauener Spinnfabrik H. Herz u. Co., A.-G., mit der Firma Seydler u. Bädertmann in Plauen; der Tüllfabrik Floeha, A.-G., Plauen, mit der Georg Diebermann, Nachf., Kommanditgesellschaft, a. A.; der Kammgarnspinnerei Stöhr u. Co., A.-G., mit der E. F. Solbrig Söhne, A.-G., der Deutschen Kunstleder A.-G. Kötz, mit den Kunstlederfabriken von Karl Wochseder, G. m. b. H., Gummerbach; der Vereinigten Glanzlederstoff-Fabriken A.-G., Elberfeld, mit den Fürst Guido Donnersmarckschen Kunstseide- und Acetatwerken Schwofsaue-Stettin, und der Kattundruckerei F. Sudent, A.-G., Oberlangenbielau, mit der Firma F. Sudent, Oberlangenbielau. Die größte Fusion im Jahre 1911 war die Übernahme der Firmen Anton u. Alfred Lehmann, A.-G., Ludwig Lehmann, A.-G., John Blackburn Nachf., Albert Müller, Nagler u. Co. durch die Berlin-Buckenwalder Wollwarenfabrik A.-G.

Anspruch auf Lückenlosigkeit kann diese Zusammenstellung nicht erheben, die Liste der Textilsfusionen ist sicherlich noch erheblich länger. Häufig ist übrigens gerade in den Jahren der Wirtschaftskrise der Konzentrationsprozeß auch dadurch noch verstärkt worden, daß Textilunternehmen, die in Zahlungsschwierigkeiten gerieten, von wirtschaftlich-stärkeren Betrieben aufgekauft wurden.

Steigende Gewinne der Textilindustriellen.

Die Rentabilität der Textilindustrie hat im letzten Jahre im Gegensatz zu den Vorjahren wieder eine Steigerung erfahren. Nach 308 vorliegenden, für einen Vergleich verwertbaren Geschäftsberichten, wurde das gesamte Nominalkapital dieser 308 Aktienunternehmen von 592,15 Mill. M. auf 592,82 Mill. M. erhöht. Gleichzeitig stieg die Summe der an die Aktionäre ausbezahlten Dividenden von 38,27 Mill. M. auf 46,38 Mill. M. Das ist eine prozentuale Steigerung um 1,3 v. H. auf 7,8 v. H. Für die Bewegung der Dividende innerhalb der Jahre 1908/09 bis 1912/13 ergaben sich nach der von Richard Causer herausgegebenen „Konjunktur“ nachstehende Vergleichsziffern:

Veröffentlicht	Gej.	Geschäftsjahr	Alt.-Kap. in 1000	Dividende Markt i. Prozent
1910	292	1908/09 bzw. 1908	524 498	40 320 7,7
		1909/10 bzw. 1909	535 567	46 622 8,7
1911	316	1909/10 bzw. 1909	582 683	49 248 8,4
		1910/11 bzw. 1910	593 227	44 171 7,4
1912	320	1910/11 bzw. 1910	608 810	44 943 7,4
		1911/12 bzw. 1911	614 228	39 273 6,5
1913	308	1911/12 bzw. 1911	592 153	38 227 6,5
		1912/13 bzw. 1912	592 820	46 385 7,8

An der im letzten Jahre eingetretenen Steigerung der Rentabilität sind fast sämtliche Zweige der Textilindustrie beteiligt. Nur die Kammgarnspinnereien und die Seidenwebereien machen hiervon eine Ausnahme. Bei den ersteren blieb die Dividendenrate, die sich aus 32 ver-

gleichbaren Abschlüssen ermitteln ließ, in den Jahren 1910/11 und 1912/13 mit 7,5 Prozent konstant, während sie bei den letzteren nach 8 verwendbaren Bilanzposten von 5,2 auf 3,8 Prozent zurückging. Auch die Entwicklung des Reingewinnüberschusses nahm einen ähnlichen Verlauf wie die Bewegung der Dividende. Die im Jahre 1910 veröffentlichten 188 Geschäftsberichte lassen eine beträchtliche Vermehrung des Reingewinnüberschusses erkennen. Als aber in den nächsten Jahren eine kräftige Aufwärtsbewegung der Rohmaterialpreise (besonders Baumwolle) einsetzte, gestalteten sich die Ergebnisse weniger günstig. Im Jahre 1912 zeigten die Notierungen am Baumwollmarkt wieder abwärts gerichtete Tendenz, ein Faktor, der für die im Geschäftsjahre 1912/13 wahrgenommene Steigerung des Reingewinnüberschusses ausschlaggebend gewesen sein dürfte. Die Bewegung des Reingewinnüberschusses während der Jahre 1908/09 bis 1912/13 verläuft folgendermaßen:

Veröffentl. licht	Gej. Geschäftsjahr	Uit.-Kap. in 100 Markt	Reingewinnüberschuss i. Prozent
1910	188 1908/09 bzw. 1908	357 384	41 170 11,5
	1909/10 bzw. 1909	359 932	51 291 14,2
1911	844 1908/10 bzw. 1909	617 588	86 340 14,0
	1910/11 bzw. 1910	627 720	85 327 10,5
1912	351 1910/11 bzw. 1910	601 770	66 275 11,0
	1911/12 bzw. 1911	653 388	50 274 7,7
1913	348 1911/12 bzw. 1911	681 914	47 375 7,5
	1912/13 bzw. 1912	632 559	76 273 12,1

Im letzten Geschäftsjahre stellte sich also der Reingewinnüberschuss auf 76,27 Mill. M. gegen 47,37 Mill. Markt im Vorjahre. Die prozentuale Zunahme berechnete sich auf 4,6 Prozent.

Aus dem Verbandsgebiete.

Zur gefl. Beachtung.

Durch verschiedene Umstände sehen wir uns veranlaßt, die Ortsgruppenvorstände auf die statutarischen Bestimmungen über die Invalidität und die Zahlung von Monatsbeiträgen aufmerksam zu machen.

Mitglieder, welche mindestens 156 volle Wochenbeiträge geleistet haben, und infolge von Alter, Invalidität oder (bei Arbeiterinnen) Heirat aus ihrer Erwerbstätigkeit ausscheiden müssen und aus diesen Gründen nicht vollzahlende Mitglieder des Verbandes bleiben können, sind berechtigt, fernhin einen Monatsbeitrag von 30 Pfg. zu entrichten. Dafür wird ihnen Hinterbliebenen eine Sterbeunterstützung unter Anrechnung der vollgültigen Mitgliedsbeiträge gewährt.

Als „Invalide“ im Sinne des Verbandsstatuts gelten solche Mitglieder, welche entweder reichsrechtliche Invalidenrente oder nach mindestens 52wöchentlicher Krankheit noch Krankenrente beziehen.

Ferner können Mitglieder, welche in einen Beruf überreten, für den keine christliche Gewerkschaft besteht, durch Leistung eines Monatsbeitrags von 30 Pfg. ihren Angehörigen Anrecht auf das Sterbegeld und im Falle der Rückkehr in den alten Beruf und Zahlung des vollen Beitrags sich ihre früher erworbenen statutarischen Rechte sichern, wenn sie sich innerhalb vier Wochen ordnungsmäßig anmelden.

Die Zahlung der Monatsbeiträge muß durch Einbindung des Mitgliedsbuches und unter Angabe der Gründe bei der Zentralstelle beantragt werden. Bei Erteilung der Genehmigung wird eine besondere Mitgliedskarte ausgefertigt und den Ortsgruppen zugesandt. Die Mitgliedsbücher werden auf der Zentralstelle aufbewahrt; für die Monatsbeiträge finden sie keine Verwendung mehr.

Mit kollegialem Gruß!
Die Zentralstelle.

Lohnbewegungen und Arbeitsstreitigkeiten.

Tarifvertrag für Seidenbandwirker im Bergischen.

Am 2. März wurde ein neuer Tarifvertrag für die Seidenbandwirkergehilfen unterzeichnet, der sofort in Kraft getreten ist. Der Vertrag läuft bis 1. März 1917. An Lohn erhöhungen wurden bewilligt 2% für sämtliche Bänder aus ungefärbten Stoffen und 3% für fadengefärbtes Herrenhutband. Nachstehend bringen wir die Vertragsbestimmungen und bitten unsere Mitglieder aus der Seidenbandindustrie, dieselben aufzuheben, damit sie sich jederzeit über ihre Rechte und Pflichten informieren können. Auf den Verlauf der Bewegung kommen wir noch zurück.

Tarifvertrag.

In den Betrieben des Vereins von Seidenbandfabrikanten des berg. Industriebezirks gelten die folgenden zwischen den vereinigten Kommissionen des Vereins von Seidenbandfabrikanten des berg. Industriebezirks, des Deutschen Textilarbeiterverbandes und des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands vereinbarten Bedingungen des Tarifvertrages.

§ 1.

Arbeitszeit.

1. Die Gesamtarbeitszeit beträgt 56 1/2 Stunden und zwar soll von 7-12 Uhr und 1 1/2-6 3/4 Uhr, im Winter fakultativ von 7 1/2-12 Uhr und 1 1/2-7 1/4 Uhr (mit einer Kaffeepause von 1/4 Stunde nachmittags), an Samstagen von 7-1 1/2 Uhr, im Winter fakultativ von 7 1/2-2 Uhr gearbeitet werden.

2. In dringenden Fällen ist es ausnahmsweise im Einverständnis mit der Gehilfenchaft gestattet, die tägliche Arbeitszeit zu ändern, jedoch darf nicht mehr wie eine Stunde pro Tag innerhalb der Arbeitswoche herausgearbeitet werden.

3. Ueberstunden sollen grundsätzlich nicht gemacht werden. Sind Ueberstunden nicht zu vermeiden, so sollen die folgenden Zuschläge gezahlt werden:

- a) bis 10 Uhr abends M. 0,30 pro Stunde,
- b) nach 10 Uhr abends und Sonntags M. 0,60 pro Stunde.

4. Wer innerhalb eines Kalendermonats zum 2. Mal mehr als 5 Min. zu spät kommt, hat die folgenden Beträge zu entrichten:

Bei 5-10 Min.	M. 0,10
" 10-20 "	" 0,20
" 20-30 "	" 0,30
" über 30 Min. im Verhältnis zum Stundenlohn	

von 47 1/2 Pfg. Maßgebend ist die Fabrikuhr. Bei rechtmäßiger und rechthaltiger Entschuldigun werden die Beträge nicht erhoben.

Die Strafgebühren sollen am Ende des Kalenderjahres zu Gunsten der Arbeiter des Betriebes nach Anhörung der Gesamtheit der Arbeiter oder des Ausschusses verwandt werden. Bestehen Betriebsstrafenklassen, so sind die Strafgebühren in diese abzuführen.

5. Die Räume sollen zu Beginn der Arbeitszeit genügend geheizt und beleuchtet sein, anderenfalls haben die Gesellen Anspruch auf Entschädigung für die veräumte Zeit in der Höhe von 47 1/2 Pfg. pro Stunde.

§ 2.

Löhne und Leistungen.

1. In den Betrieben gelten die zwischen den vereinigten Kommissionen des Vereins von Seidenbandfabrikanten des berg. Industriebezirks, des Deutschen Textilarbeiterverbandes und des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands vereinbarten Bedingungen, die in der anhängenden Liste enthalten sind.

2. Bewilligt während der Dauer des Tarifvertrages die Vereinigung der Damenband- und Herrenhutbandfabrikanten dem berg. niederrhein. Bandwirkermeisterverband vorübergehende Lohn erhöhungen, (Konjunkturschläge) so verpflichtet sich der Verband der Seidenbandfabrikanten, diese Lohn erhöhungen auch an die Gesellen zu zahlen. Bei dauernden Erhöhungen der Bandwirkermeisterliste sollen die Gesellen das Recht haben, vom Vertrage zurückzutreten, wenn ihnen dieselben Erhöhungen nicht gewährt werden.

3. Für jede Kette soll dem Arbeiter eine genaue Angabe ausgehrieben werden, darin soll die Nietstellung, Schuß- und Fadenzahl, Seite der Lohnliste und der Lohn per 100 Meter deutlich angegeben werden. Auf allen Rietern soll die Stichzahl per Linie angegeben sein.

4. Die Löhne gelten für normale Stoffe.

5. Ist ein Geselle infolge von schlechten Stoffen oder eines anderen in der Fabrikationsrichtung liegenden offensichtlichen Mangels nicht in der Lage, den seinen Leistungen entsprechenden Verdienst zu erreichen, und kann er sich mit dem Betriebsleiter wegen einer Lohn erhöhun nicht verständigen, so hat der Fabrikationschef der betr. Fabrik das Recht, die Angelegenheit zu prüfen und evtl. seinerseits vorstellig zu werden. Erfolgt auch dann eine Verständigung nicht, so soll der Fall binnen 8 Tagen von je einem Arbeitgeber- und Arbeitnehmermitglied der Ueberwachungskommission geprüft und entschieden werden. Können sich die beiden Mitglieder nicht verständigen, so geht der Fall an das Plenum der Ueberwachungskommission, das dann binnen weiteren 8 Tagen endgültig entscheidet. Kann dieser Verdienst nach den Leistungen des betr. Arbeiters in Tarifbetrieben nicht ermittelt werden, so ist sein Verdienst zu vergleichen mit dem Durchschnittsverdienst eines gleichwertigen Arbeiters auf gleichwertigen Stühlen mit normalen Stoffen.

Eine Reklamation wegen schlechter Stoffe hat rückwirkende Kraft auf die betr. Kette.

6. Für Stühle, die schmaler sind als 3,30 Meter, dürfen entsprechende Lohn erhöhungen gezahlt werden.

7. Für Vorrichten wird wie bisher ein Wochenlohn von M. 24,00 vergütet. Bruchteile der Woche werden mit 42 1/2 Pfg. pro Stunde bezahlt.

Besondere Vereinbarungen über Vorrichten im Akkord sind indes nicht ausgeschlossen.

Hierdurch soll aber der grundsätzliche Anspruch der Gehilfen und Fabrikanten, im Tagelohn vorzurichten bezw. vorzurichten lassen, nicht berührt werden.

8. Für Warten auf Stoffe oder Geräte während der Kette werden pro Woche M. 27,00, bei Bruchteilen 47 1/2 Pfg. pro Stunde vergütet, jedoch ist der Arbeiter verpflichtet, ihm anderweitig übertragene Arbeiten zu einem Mindestlohn von M. 27,00 pro Woche resp. 47 1/2 Pfg. pro Stunde auszuführen.

Für Warten auf Stoffe oder Geräte während des Vorrichtens werden pro Woche M. 24,00, bei Bruchteilen 42 1/2 Pfg. pro Stunde vergütet. Der Arbeiter ist verpflichtet, ihm anderweitig übertragene Arbeiten auszuführen. Beim Weben auf einem anderen Stuhl wird in diesem Falle ein Mindestlohn von M. 27,00 resp. 47 1/2 Pfg. pro Stunde bezahlt.

In Fällen von force majeure, am Tage der Kesselfreinigung und an den Tagen, für die mit dem Fabrikationschef eine Stilllegung des Betriebes vereinbart worden ist, brauchen Vergütungen nicht gezahlt zu werden.

Ob force majeure vorliegt, entscheidet in Streitfällen die Ueberwachungskommission.

Bei Änderungen der Kette, die nicht von Anfang an auf der Angabe vermerkt waren, wird, solange der Stuhl wegen Änderungen an der Kette steht, der doppelte Stundenlohn bezahlt. Ausgenommen von dieser Bestimmung sind Änderungen, die sich zum Zwecke einer besseren Verarbeitung nötig machen.

Falls ein Arbeiter veranlaßt wird, seinen Stuhl mit laufender Kette stehen zu lassen, um auf einem anderen Stuhl vorzurichten oder auf einem anderen Stuhle mit nicht normalen Stoffen zu arbeiten, sollen hierfür 50 Pfg. pro Stunde gezahlt werden.

§ 3.

Lohnzahlung.

Die Lohnung soll in der Regel am Freitag, jedenfalls nicht am Samstag und zwar innerhalb der Arbeitsstunden erfolgen.

§ 4.

Auflösung des Arbeitsverhältnisses.

Es gilt die gesetzliche Kündigungsfrist. In den Lohnwebereten, z. B. in denen von W. Wagner, R. Kellermann, G. Mohrhenn, G. Spier sen., ist anderweitige Regelung zulässig.

§ 5.

Sonstige Bestimmungen.

1. Die Reinigung des Stuhles erfolgt am Samstag, innerhalb der Arbeitszeit, und zwar soll das Putzen nicht länger als eine Stunde dauern.

2. Jegliche Agitation während der Arbeitszeit für und gegen eine Organisation ist dem Arbeiter sowohl wie der Betriebsleitung und deren Angestellten verboten.

3. Weiderseitige Ansprüche aus dem Tarifvertrag müssen binnen einem Monat geltend gemacht werden bei Verlust jeglichen Anspruchs.

Innerhalb eines Monats nach Geltendmachung des Anspruchs muß eine Sitzung der Ueberwachungskommission stattfinden, in welcher der Fall verhandelt wird, sonst gilt der Anspruch als anerkannt.

4. Mit den Ausstehenden sind nach Möglichkeit Tarifverträge abzuschließen, die so bald als tunlich der Ueberwachungskommission zur Kenntnis gebracht werden müssen. Diese Tarifverträge dürfen für den Arbeitgeber nicht günstiger, für den Arbeitnehmer nicht ungünstiger sein, als der vorliegende Vertrag.

§ 6.

Tarifüberwachung.

1. Für Ueberwachung der Durchführung dieses Vertrages ist eine Ueberwachungskommission, bestehend aus den Herren Fr. vom Baur, R. Künne, Dr. Spitzer als Mitglieder, G. Paß, Abr. Fromein, P. Hausmann als 1. Stellvertreter, G. Wegner, Ad. Widmayer, W. Gesele als 2. Stellvertreter; W. Paul, R. Kollmann, S. Fahrenbrach, als Mitglieder, W. H. Krohnen, W. H. Zimmermann, J. Preis als 1. Stellvertreter, J. Bachmann, Fr. Colmann, J. Hubert als 2. Stellvertreter, eingesetzt.

2. Beim Ausschneiden eines Fabrikantenvertrages findet die Ergänzung in der Weise statt, daß die Fabrikanten zwei Herren vorschlagen, von denen die Gesellenvertreter einen wählen müssen. Das umgekehrte Verfahren findet statt, wenn ein Gesellenvertreter ausscheidet.

3. Jede Auslegung des Tarifvertrages durch die Ueberwachungskommission soll innerhalb acht Tagen nach Beschluß in jedem Betriebe durch Aushang bekanntgegeben werden.

§ 7.

Tarifdauer.

1. Der Tarifvertrag tritt mit dem Zeitpunkt des ersten Lohnzuges nach Unterzeichnung für die an diesem Tage zu Lohnende Woche in Kraft und dauert bis zum 1. März 1917.

2. Die Fabrikanten verpflichten sich, diesen Vertrag sowie die in der anhängenden Liste vereinbarten Bedingungen einzuhalten.

3. Jeder Gehilfe verpflichtet sich durch Unterzeichnung eines Duplikats des Aushanges des Vertrages, unter gleichzeitiger Festsetzung einer Konventionalstrafe in Höhe des sechsfachen ortsüblichen Tagelohns, Artikel für die in der anhängenden Liste Löhne festgelegt sind, innerhalb eines Jahres nach Ausschneiden aus dem Betriebe nirgends billiger als zu den tariflich festgelegten Akkordlöhnen zu arbeiten.

4. Die gegenseitige Verpflichtung verlängert sich jedesmal um ein Jahr, falls nicht drei Monate vor Ablauf des Vertrages eine der obengenannten Organisationen die Kündigung durch öffentliche Bekanntmachung im „General-Anzeiger“ für Barmen-Glückfeld ausgesprochen hat.

Glückfeld, den 1. März 1914.

Für den Verein der Seidenbandfabrikanten des bergischen Industriebezirks: Abr. Fromein, vom Baur, Hausmann.

Für den Zentralverband deutscher Textilarbeiter: gez. Oswald Strub.

Für den Zentralverband christlicher Textilarbeiter Deutschlands: S. H. Fahrenbrach.

Aus unseren Bezirken.

Eine Gaukonferenz im badischen Albtales.

Eine gutbesuchte Gaukonferenz tagte am 15. Februar in Spielberg im Gasthaus zur Sonne. Sie erfreute sich eines außerordentlich guten Besuches. Unser Bezirksleiter, Kollege Kümmele, referierte über die im Albtales vorgenommene Aenderung in der Besetzung des Beamtenpostens, eingehend die Sachlage und Gründe dazu hervorhebend. Auch Kollege Fischer vom Zentralvorstande legte die Gründe dar, welche eine Besetzung des Kollegen Sauren nach Düren rechtfertigten. Aufgabe aller Mitglieder sei es, mit dem neuen Beamten ebenso tatkräftig für die Bewegung zu arbeiten, wie bisher.

Hieran anschließend folgte ein Vortrag des Kollegen Sauren über die Entwicklung unseres Gauses und welche Lehren ergeben sich daraus für die zukünftige gewerkschaftliche Arbeit. Die Verhältnisse, wie sie zur Zeit liegen, die Möglichkeiten in der Zukunft und wie in derselben gearbeitet werden soll, fanden eingehende Würdigung.

Hieran schloß sich eine Diskussion an, in welcher der Herr Abgeordnete Schöpfle seine wärmsten Sympathien für unsere Bewegung zum Ausdruck brachte. Gerne werde er der Arbeiterschaft, wo es not tue, zur Seite stehen. Man solle sich nur vertrauensvoll an ihn wenden.

Einen instruktiven Vortrag hielt alsdann Kollege Fischer über unser Verbandsstatut. Redner legte dar, daß das Verbandsstatut ein Gesetz sei für die Verbandsmitglieder, und zwar ein Gesetz, welches sich die Kollegen selbst gegeben haben. Strikte müssen die Bestimmungen des Statuts eingehalten und durchgeführt werden. Das an und für sich trockene Thema mußte Kollege Fischer in so lebendigen Farben zu malen, daß die Zuhörer in gespannter Aufmerksamkeit seinen Worten lauschten.

Der letzte Punkt der Tagesordnung wurde der Lokalkassen-Kommission zur weiteren Verfolgung überwiesen. Mit einem kernigen Schlußwort unseres Bezirksleiters fand alsdann die schön verlaufene Konferenz ihren Abschluß. Auch sie bildet wie ihre Vorgänger ein Markstein in der christlichen Textilarbeiterbewegung des badischen Albtales. Unsere Aufgabe ist die, das einigende Band der Organisation um alle Textilarbeiter zu schlingen. In dieser Aufgabe mitzuarbeiten sei unsere Parole. In diesem Sinne an die Arbeit.

Aus dem vogtländischen Gau.

In den ersten Wochen des neuen Jahres haben fast alle Ortsgruppen ihre Jahreshauptversammlungen abgehalten. Diese geben immer eine gewisse Uebersicht über das vergangene Jahr und den gegenwärtigen Stand unserer Bewegung. Nun würde es zu weit führen, wollten wir unter Ortsgruppenberichte alle Versammlungen wiedergeben, die sich inhaltlich im wesentlichen decken. Deshalb sei an dieser Stelle das hauptsächlichste aus den Versammlungen herausgegriffen.

Das Jahr 1913 war für unseren Textilarbeiterverband eines der ereignisreichsten. Stellte es doch an die Orts-

gruppenleitungen die größten Anforderungen. Und gerade hier hat es sich gezeigt, daß unsere Bewegung, wenn sie erst einmal den ganzen Menschen erfasst hat, sich in ihrer Entwicklung nicht aufhalten läßt. Die Wirtschaftskrise zeigte unseren Mitgliedern mehr denn je die Notwendigkeit einer starken Organisation; denn für so manchen arbeitslosen Kollegen war der Verband die letzte Zuflucht. Mehr als einmal erwies sich unser Unterstützungswesen als ein Stück praktischer Nächstenliebe. Kann es überhaupt eine ideellere Betätigung geben, als die, bei gutgehenden Konjunkturen gemeinsam mit den Arbeitskollegen und Kolleginnen miteinander und füreinander zu sparen und sorgen für Zeiten der Not? Schon diese Betätigung hebt den organisierten Arbeiter weit heraus aus dem Alltäglichen. Und was die so schmerzhaft empfundene Wirtschaftskrise nicht vermocht, das ist der sozialdemokratischen Hezarbeit erst recht nicht gelungen. Mit den raffiniertesten Mitteln versuchte die sozialdemokratische Bewegung unserer Bewegung auf den Leib zu rücken. Unlänglich des Kreisler-Färbereis mußten unsere Mitglieder sich die größten Schikanen gefallen lassen, und wenn geglaubt wurde, daß diese Arbeit die Höhe sozialdemokratischer Agitationskunst sei, so hat die Köhlingaffäre uns noch eines anderen belehrt. Aber es war vergebliche Liebesmüh. Selbst in den sozialdemokratischen Domänen konnte unsere Bewegung nicht zum Wanken gebracht werden. Des öfteren konnte man von unseren Mitgliedern den Ausspruch hören:

„Wäre die sozialdemokratische Bewegung nur einmal innerhalb eines Jahres vor solche Schwierigkeiten gestellt, sie würde mindestens die Hälfte ihrer Mitglieder verlieren.“

Dieser Ausspruch hat seine Berechtigung, wenn unsere Mitglieder täglich erfahren können, wie die sozialdemokratischen Verbände ihre Mitglieder gewinnen.

Bei den Vorstandswahlen, die sich als notwendig erwiesen, gingen hervor: für die Ortsgruppe Reichenbach i. B. als Vorsitzender der Kollege Richard Baumgärtel. Für die Ortsgruppe Gera, der Kollege Gustav Nische als Vorsitzender, der Kollege Richard Steingraber als Kassierer. Die Ortsgruppe Glauchau erwählte sich zu ihrem Führer den Kollegen Alwin Ludwig, für Zeulenroda übernahm dieses Amt der Kollege Kurt Thoma. In Ortsgruppe Greiz übernahm das Amt des 2. Vorsitzenden der Kollege Arno Eckstein.

An Unterstützungen kamen folgende Summen zur Auszahlung: für Arbeitslosigkeit 939,40 M., Krankheit 1451,65 M., Sterbefälle 290 M., für Reiseunterstützung 40,70 M., an sonstigen Unterstützungen 52,84 M., zusammen 2734,59 M.

Versammlungen wurden 164 abgehalten, von diesen 85 Mitgliederversammlungen, 3 öffentliche, 28 Vorstandssitzungen und 48 Vorstand- und Vertrauensmännerversammlungen.

Die Krankenkassenwahlen am Schlusse des Jahres brachten unserer Bewegung manch schönen Erfolg. So in Glauchau und Greiz, wo eine Anzahl unserer Verbandskollegen nicht nur in den Ausschuss, sondern auch in den Vorstand der Krankenkasse gewählt wurde.

Zum Schluß sei noch einer Bewegung Erwähnung getan, die durch ihre Herabsetzungspolitik die Interessen der Textilarbeiter auf's Äußerste gefährdet und sich schon von vornherein bei der Arbeiterschaft in Mißkredit bringt. Das sind die Nationalen Unterstützungsvereine, gelbe Gebilde, die überall da vorwiegend anzutreffen sind, wo die sozialdemokratische Bewegung durch ihren Radikalismus eine derartige Reaktion zum Schaden der Arbeiterschaft hervorruft. Auch in Greiz ist ein Versuch mit der Gründung eines solchen Vereins gemacht worden. Er wird unserer Bewegung kaum Abbruch tun, denn schon der Name zeigt, daß die Gründung sich hauptsächlich gegen den alten Arbeiterverein richtet. „Nationaler Arbeiterverein“ nennt er sich, im Gegensatz zum alten „Christlichen Arbeiterverein“. Schon die Art und Weise, wie die Arbeiter zur „n“ Besprechung eingeladen wurden, kennzeichnet diese Bewegung zur Genüge. Unter den geheimnisvollsten Äußerungen wie „einige Herren aus Gera“, „es handelt sich um die Krankenkassenwahlen“ usw., wurden die Kandidaten der vereinigten nationalen Gruppen herangeführt. Nicht viel einwandfreier war die zweite Einladung. Sie hatte folgenden Wortlaut:

Sehr geehrter Herr!

Das unterzeichnete „Komitee“ erlaubt sich, Sie nächsten Sonnabend, den 6. Dezember, abends 7/8 Uhr nach Horns Lokal, Marienstraße, zu einer wichtigen Besprechung einzuladen und erwartet Ihr bestimmtes Erscheinen.

Da noch andere Veranstaltungen für diesen Tag geplant sind, ist die Zeit so früh angesetzt und hoffen wir bestimmt, Sie zu angegebener Zeit begrüßen zu dürfen und zeichnen hochachtungsvoll

das Komitee.

Zu dieser Besprechung hatten eine Anzahl Mitglieder unseres Verbandes Einladungen erhalten. Versehenlich kamen wohl diese auch an einige Gewissen, denn kurz vor Beginn der Versammlung mußten diese, sowie eine Anzahl unserer Mitglieder das Lokal verlassen, wollten sie sich nicht des Hausfriedensbruchs schuldig machen. Wir verübeln das den „Komiteeherrn“ durchaus nicht, sind diese ja gewohnt, stets unter sich zu bleiben. Das Komitee selbst bestand aus folgenden Herren: Hering aus Gera, seines Zeichens Sekretär des Reichstreuens Textilarbeitervereins ebendort, Webereidirektor Gerhard, in Diensten des Herrn Kommerzienrats Nisch, Vorsitzender des Verbandes Sachsisch-Thüringischer Webereien. Ferner noch ungefähr 10 Herren aus Gera, deren Beruf sich nicht feststellen ließ, ihrem Aussehen nach aber wenig an einen Arbeiter erinnerten. Diese Zusammensetzung des Komitees zeigte unseren Mitgliedern deutlich, wo die Feindschaft mit einer derartigen Arbeiterbewegung hingehen soll, und dies kam in der Ansprache des Herrn Hering deutlich genug zum Ausdruck. Auf eine solche Bewegung aber kann die nationale Arbeiterschaft verzichten, um so mehr, als die vergangenen Krankenkassenwahlen dieser

fast durchweg empfindliche Niederlagen gebracht haben. Dies mag an einem kurzen Beispiel gezeigt sein.

In Gera, dem Wirkungsort des Herrn Hering, erbrachten die Wahlen zur Textilbetriebskrankenkasse für die sozialdemokratische Liste 4804 Stimmen, für die gelbe Liste 831 Stimmen, zur allgemeinen Ortskrankenkasse für den Stadtbezirk Gera erhielt die sozialdemokratische Liste 5106 Stimmen, die gelbe Liste 1119 Stimmen, zur allgemeinen Ortskrankenkasse für die Landgemeinde erhielt die sozialdemokratische Liste 3861 Stimmen, die gelbe Liste 598 Stimmen. Das Gesamtergebnis von allen drei Krankenkassen ist demnach: sozialdemokratische Listen 13771 Stimmen und 104 Vertreter, gelbe Listen 2548 Stimmen und 18 Vertreter.

Auf einen derartigen Mißerfolg kann die nationale Arbeiterschaft durchaus verzichten. Wenn aber das neue Jahr auch in dieser Hinsicht von uns einen besonderen Kraftaufwand erfordern sollte, so wird uns auch die gelbe Bewegung gewappnet finden. Vorläufig werden alle unsere Mitglieder dafür sorgen, daß möglichst wenig Berufscollegen diesem neuen Verein beitreten. Das wird geschehen, wenn alle Kollegen und Kolleginnen mit Hand anlegen und durch eifrige Agitationsarbeit für die Stärkung unserer eigenen Reihen sorgen. Das soll geschehen mit der Devise: Immer feste druff!

Berichte aus den Ortsgruppen.

Spremberg. Die warme Bitterung scheint wohl viele unserer Mitglieder davon abgehalten zu haben, die am 14. Februar abgehaltene Versammlung zu besuchen. Mag auch solch ein schöner Abend dazu herausfordern, nach langen Wintertagen sich in Gottes freier Natur zu ergeben, so soll man doch nicht vergessen, daß sich dazu noch mehr Gelegenheit bieten wird und daß dies kein Grund ist, von der Versammlung fern zu bleiben. Derjenige, der Interesse an der Aufwärtsentwicklung seiner Ortsgruppe und der gesamten christlich-nationalen Arbeiterbewegung hat, wird immer Zeit und Gelegenheit finden, um an den Beratungen sich zu beteiligen, was zu tun ist, um neue Mitglieder für die Organisation zu gewinnen. Auch sind wir das dem Vorstände gegenüber schuldig, der sein Bestes tut, um jedem Gelegenheit zu geben, sein Wissen zu erweitern. Nachdem das Protokoll verlesen und genehmigt worden war, wurde der erste Punkt der Tagesordnung erledigt. Hierauf erhielt Kollege Fröhlicher aus Forst das Wort zu seinem Vortrage: „Die Bedeutung des Kölner Gewerkschaftsprozesses für die christlich-nationale Arbeiterschaft.“ Nachdem er auf die schweren Kämpfe des verflochtenen Jahres hingewiesen hatte, die unser Verband durchzukämpfen gezwungen war, zeigte er, wie der Gewerkschaftsprozess entstanden war und mit welcher Häufigkeit daselbst für unsere Gegner verlaufen ist. Das Lügengewebe, das unsere Gegner im Laufe des letzten Jahres und darüber hinaus zusammengesponnen hatten, um die christlichen Gewerkschaften zu vernichten, ist zerrissen worden und erneut ist der Beweis erbracht worden, daß die Genossen in punkto Wahrheitsliebe ein weites Gewissen haben und daß sie nicht wählertisch sind in Mitteln, wenn es heißt, den christlichen Gewerkschaften oder deren Führern eins am Zeuge zu stellen. Es ist ihnen nicht gelungen, den Beweis für ihre Behauptungen zu erbringen. Im Gegenteil wurde der Beweis erbracht, daß unsere Führer das Vertrauen, welches wir ihnen immer entgegengebracht haben, vollumfänglich verdienen. Dies sollen wir nicht nur beherzigen, sondern wir sollen auch unsere Schlüsse daraus ziehen und mehr wie bisher für unsere christlich-nationale Arbeiterbewegung tätig sein, durch Aufklärung in den Reihen unserer Arbeitskollegen mit dazu beitragen, immer mehr Kämpfer für unsere gute Sache zu gewinnen. Der Beifall am Schlusse seiner Ausführungen bewies, daß die Anwesenden sich mit dem Referenten einverstanden erklärten und auch gewillt sind, an der Ausbreitung unseres Verbandes tätigen Anteil zu nehmen.

Nachdem noch verschiedene Sachen besprochen worden waren, schloß der Vorsitzende die schon verlaufene Versammlung mit dem Wunsche, daß sich immer mehr Mitarbeiter finden möchten zum Wohle unserer christlich-nationalen Arbeiterbewegung. Uns zum Aus und den Gegnern zum Trub.

Zell (Wiesental). Es ist noch vieles möglich. Wie gewisse Arbeitgeber mit den Rechten der Arbeiterschaft umgehen, das hat sich wieder bei der Seidenweberei „Firma Zimmerle Forcart & Co.“ hier gezeigt.

Anlässlich der Krankenkassen-Ausschuwahlen hat der Kassenvorstand versucht, den Arbeitern und Arbeiterinnen bei Einreichung von Wahlvorschlügen allerlei Hindernisse in den Weg zu legen. Er hat vor der Wahl eine Vorschlagsliste ausgearbeitet und von einer Anzahl Arbeitern und Arbeiterinnen unterschreiben lassen, ohne daß die betreffenden wußten, um was es sich handelte. Mit diesem Vorgehen wollte der Vorstand die Vornahme einer Wahl umgehen. Trotzdem hat die Arbeiterschaft einen eigenen Wahlvorschlag eingereicht.

Bei der Bekanntgabe der Wahlvorschlüge wurde der Wahlvorschlag der Arbeiterschaft auf dem Büro aufgelegt, wogegen der Vorschlag des Vorstandes in dem Betriebe zur Einsichtnahme angeschlagen wurde. Vor der Wahl wurden einige Arbeiterinnen beim Vorstand vorstellig, um die Größe der Stimmzettel in Erfahrung zu bringen. Die Betreffenden wurden mit allerlei Ausreden abgewiesen. Infolgedessen haben sich die Arbeiter veranlaßt, die Stimmzettel selbst drucken zu lassen, entsprechend den gesetzlichen Vorschriften. Am Wahltag selbst wurden vom Vorstand keine Zettel herausgegeben, die keinerlei Anbruch enthielten und auf welchen dann die Arbeiter die Bezeichnung desjenigen Wahlvorschlages, den sie wählen wollten, selbst aufschreiben hatten. Gleichzeitig gab der Vorstand Lohnzettel als Wahlzettel heraus. Das Wahlergebnis hat folgendes Resultat gebracht: Liste des Vorstandes 48 Stimmen, Liste der Arbeiter 105 Stimmen. Von diesen 105 Stimmen wurden vom Vorstande 74 Stimmen für ungültig erklärt, weil die Namen gedruckt waren! Unser Lokalbeamter hatte den ganzen Vorfall dem Versicherungsamt Schönau unterbreitet. Dieses verlangte von unserem Lokalbeamten eine Vollmacht von der Arbeiterschaft, welche auch eingeholt wurde. Nach Rücksprache seitens des Versicherungsamtes mit dem Krankenkassenvorstande wurde der Arbeiterschaft der Bescheid erteilt, die Beschwerde zurückzuziehen, andernfalls würde das Versicherungsamt zwecks weiterer Aufklärung des Tatbestandes der Firma die Namen der Vollmachtgeber mitteilen.

Auf diese Bescheiderteilung hin haben sich die Arbeiter veranlaßt, die Beschwerde zurückzuziehen, um alle Schikanen und Maßregelungen seitens der Firma gegen die Arbeiter zu verhindern.

Den Arbeitern und Arbeiterinnen soll dieses Vorgehen eine Lehre dafür sein, sich dem christlichen Textilarbeiterverbande anzuschließen, damit mit Hilfe der Organisation es in Zukunft möglich wird, unsere Rechte zu wahren.

Juristischer Brieskasten.

Alle Anfragen sind an die Redaktion der Textilarbeiter-Zeitung zu richten. Die Antwort erfolgt in der Regel nach 14 Tagen.

E. W. Esch. Zu 1: Der Sohn muß das Haus an seinen Vater und an seine Geschwister zu dem entsprechenden Anteil auflassen. Darauf kann auch gellagt werden, wenn der Sohn es nicht freiwillig tut. Genaue Auskunft kann aber nur gegeben werden, wenn der Kaufakt von dem Hause eingesehen wird.

Zu 2: Die ausgewanderte Tochter hat nur nach dem Tode des Vaters einen Erbschaftsanspruch an dem Teile des Hauses und der übrigen Sachen, die dem Vater wirklich gehören. Wahrscheinlich gehört aber alles dem Vater, weil es vor und für ihn angeschafft worden ist. Es empfiehlt sich daher, daß die bei dem Vater bleibenden Kinder mit dem Vater ausmachen, daß er ihnen für jedes Jahr, während dessen sie im väterlichen Haushalt mitgearbeitet haben, eine bestimmte Summe schuldet. Diese Summen können dann später von der väterlichen Erbschaft vorab abgezogen werden.

D. B. nach G. Das Haus ist Alleineigentum der Mutter auch nach der Heirat geblieben. Sie konnte es deshalb auch verkaufen. Wenn sie es dem Sohne verkauft hat und als Kaufpreis ausgemacht hat, daß dieser sie bis zum Tode verpflege — das vermuten wir — so können die anderen Kinder nichts mehr beanspruchen.

Stwas anderes ist es, ob Ihre Frau in diesem Falle nicht von dem Bruder deshalb Erbschaft verlangen kann, weil sie die Mutter verpflegt hat. Das möchten wir bejahen.

Ob die Mutter mit dem Sohne wirklich einen Kauf- und Pflegevertrag gemacht hat, können Sie auf dem Grundbuche erfahren. Dort ist der Akt bei der Umschreibung des Hauses eingereicht worden. Sollte der Kaufakt einen anderen Inhalt haben, so lassen Sie sich eine unbeglaubigte Abschrift geben — Ihre Frau kann als Tochter eine solche verlangen — und senden sie uns diese ein.

Versammlungskalender.

- Barmen. 21. März, 8 Uhr, im Lokale Mertin, Parlamentstraße 1, Familienabend.
- Borghorst i. B. 15. März, 11 Uhr, bei Feldhaus Harbrod.
- Brehell. 22. März, 10 1/2 Uhr, bei Huntegeburt.
- 29. März, 6 Uhr, bei Huntegeburt, öffentliche Arbeiterinnenversammlung.
- Burbach. 15. März, 7 1/2 Uhr, im Gasthof zum Hirschen.
- Dahlhausen (Bupper). 22. März, 2 Uhr, im Lokale des Herrn Heinrich Ringel.
- Dillkrath. 15. März, 6 1/2 Uhr, bei Stephan Bünten, öffentliche Arbeiter- und Arbeiterinnenversammlung.
- Döhlen. 25. März, 7 Uhr, bei Math. Uemeln, öffentliche Mitgliederinnenversammlung.
- Düsseldorf. 17. März, 7 1/2 Uhr, bei Witwe Dorst.
- Eberfeld. 21. März, 8 1/2 Uhr, im Lokale Hertlenrath, Klostbahn.
- Etlingen. 14. März, 7 1/8 Uhr, im Gasthof zur Traube.
- Gera. 31. März, 8 Uhr, im Fägershof, Schülerstraße.
- M.-Glabbach Hardterbroich. 21. März, 8 1/2 Uhr, im Lokale Hubert Pagen, Mühlenstraße, sehr wichtige Mitgliederversammlung.
- M.-Glabbach-Lüttrip. 14. März, 8 1/2 Uhr, bei Jos. Nisch, Neuperstr.
- Greiz i. B. 23. März, 7 1/2 Uhr, in Gollas Restaurant, Hohe Gasse.
- Hermges-Dahl. 15. März, 7 1/2 Uhr, im Lokale Johann Sternmann, Deutsches Gd.
- Hülz. 15. März, 7 Uhr, bei Reiss, Generalversammlung.
- Rheindahlen. 15. März, 6 Uhr, im Hotel Germania, große Versammlung der christlichen Gewerkschaften und des kath. Arbeitervereins.
- Schöllbrunn. 15. März, 2 1/2 Uhr, im Lokale zur Krone.

Sekretariat Etlingen.

Das Sekretariat für das badische Albatal befindet sich Etlingen, Sedanstraße 13. Mit kolleg. Gruß! Theodor Kiefer, Geschäftsführer.

Inhaltsverzeichnis.

An die Kraft. — Artikel: Lohnabzüge. — Die Entlohnung der Textilarbeiterin. — Arbeitgeberverbände in der Textilindustrie. — Für die Fortbildungsschule der Arbeiterin. — Der Sozialdemokrat als Polizeipräsident. — Allgemeine Rundschau: Der Kempener Prozeß. — Klar und bestimmt. — Pharisäer. — Ständig vorwärts. — Sozialversicherung und Selbsthilfe. — „Berliner“ Tarifverträge. — Blutapfel. — Fette Gewinne. — Die Hundepetische. — Die Betriebsbeschränkung in Süddeutschland vor dem badischen Landtage. — Aus unserer Industrie: Kartellstreitigkeiten in der Seiden- und Samtwarenbranche. — Der Zusammenschluß im Textilgewerbe. — Steigende Gewinne der Textilindustriellen. — Aus dem Verbandsgebiete: Zur gest. Beachtung. — Lohnbewegungen und Arbeitsstreitigkeiten: Tarifvertrag für Seidenbandwirker im Bergischen. — Aus unseren Bezirken: Eine Gaulonferenz im badischen Albatal. — Aus dem vogtländischen Gau. — Berichte aus den Ortsgruppen: Spremberg. — Zell. — Juristischer Brieskasten. — Versammlungskalender. — Adressenänderung.